

Verlässlich

in unsicherer Zeit



Wir sind für Sie nah.



INHALT

05	AUF EINEN BLICK
06	UNTERNEHMENSBERICHT
24	LAGEBERICHT
34	JAHRESABSCHLUSS
60	ORGANE/ANTEILSEIGNER
62	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
64	BESTÄTIGUNGSVERMERK
70	JAHRESABSCHLUSS EVO-TEILKONZERN

AUF EINEN BLICK

		2020	2019
		01.10.2019 – 30.09.2020	01.10.2018 – 30.09.2019
	Einheit		
EVO-Teilkonzern			
Umsatzerlöse	Mio. €	379,7	368,8
Adjusted EBIT	Mio. €	40,3	30,7
Sachanlagevermögen	Mio. €	408,9	393,7
		Stand 30.09.2020	Stand 30.09.2019
Mitarbeiter EVO AG	Anzahl	421	433
Verbundene Unternehmen	Anzahl	377	343
EVO-Teilkonzern gesamt	Anzahl	798	776
EVO AG			
Aus der Bilanz			
Bilanzsumme	Mio. €	339,2	299,2
Anlagevermögen	Mio. €	271,8	232,5
Investitionen	Mio. €	33,5	22,6
Abschreibungen	Mio. €	10,3	10,1
Eigenkapital	Mio. €	129,9	122,7
Aus der Erfolgsrechnung			
Umsatzerlöse	Mio. €	263,7	260,3
Materialaufwand	Mio. €	168,8	162,0
Personalaufwand	Mio. €	38,0	40,7
Sonstiger Aufwand	Mio. €	30,2	29,7
Finanzergebnis	Mio. €	0,0	-2,3
Steuern	Mio. €	2,0	1,9
Jahresüberschuss	Mio. €	20,9	13,8
Absatz			
Strom	GWh	863,4	882,3
Fernwärme	GWh	465,5	464,5
Gas (Vertrieb über GVO)	GWh	525,8	494,1
Verbrannte Müllmenge	t	232.486,0	233.445,0

VERLÄSSLICH IN UNSICHERER ZEIT

Sehr geehrte Aktionäre, Partner und Freunde unseres Unternehmens,

das Jahr 2020 ist das Jahr, in dem die EVO-Gruppe in atemberaubender Geschwindigkeit zu einem digitalen Unternehmen geworden ist. Kommunikation und Kooperation haben sich in den virtuellen Raum verlagert; dank leistungsfähiger IT und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlief der Digitalisierungsschub erstaunlich erfolgreich. Große Teile der Belegschaft machten sich mit Online-Konferenzen und neuer Software vertraut; innerhalb von wenigen Tagen gehörte mobiles Arbeiten zum Alltag.

Sicherlich – die Basis dafür war längst gelegt: Ein modernes Collaboration Tool erleichtert den mobilen Zugriff auf Daten und den Informationsaustausch untereinander; auch steht der Belegschaft seit Jahren ein runderneutes IT-System zur Verfügung. Und doch wäre die Entwicklung zu mehr flexiblem und digitalem Arbeiten weit weniger rasant verlaufen, wenn nicht eine mysteriöse Lungenerkrankung namens „coronavirus disease 2019“ (Covid-19) zu einer ernsthaften Bedrohung für die ganze Welt geworden wäre. Was bisher Bestandteil vor allem der Science-Fiction-Literatur war – ein gefährliches Virus ohne Gegenmittel –, hat sich quasi über Nacht zu einem echten Alptraum für Millionen von Menschen entwickelt.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir stets mit dem Unerwarteten rechnen müssen. Zugleich ist mehr als deutlich

geworden, dass eine sichere und zuverlässige Energieversorgung gerade in Krisenzeiten unverzichtbar ist.

Die Zwischenbilanz unseres Unternehmens zur Corona-Krise fällt überraschend gut aus. Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter haben erkannt, dass mobiles Arbeiten ausgezeichnet funktionieren kann: Viele arbeiten im Homeoffice deutlich effizienter und flexibler. Sämtliche Prozesse blieben intakt, unser Geschäft läuft reibungslos, alle Aufgaben werden auch von zu Hause aus sorgfältig und gewissenhaft erledigt. Wir haben daher keinen Zweifel daran, dass mobile Arbeit auch nach dem Ende der Corona-Pandemie ein stärkerer Bestandteil unserer Firmenkultur sein wird. Zugleich wissen wir auch, dass mobiles Arbeiten den direkten Kontakt in Büro oder Werkstatt nicht vollständig ersetzen kann. Was wir alles wegen der Corona-Krise unternommen haben, können Sie detailliert auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts lesen, dem wir in diesem Jahr nicht ohne Grund die Überschrift „Verlässlich in unsicherer Zeit“ gegeben haben.

Trotz der vielfältigen Beeinträchtigungen durch das Coronavirus haben wir unsere Investitionsprojekte nicht aus den Augen verloren und konnten alle Vorhaben wie geplant umsetzen oder abschließen. Zum einen ging der neue Windpark „Roskopf“ bei Jossgrund im Main-Kinzig-Kreis, den wir gemeinsam mit den Kreiswerken Main-Kinzig konzipiert haben, im Juli planmäßig ans Netz und wurde bei einem virtuellen Windparkfest im Beisein von Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir seiner Bestimmung



Dr. Christoph Meier
Vorstandsvorsitzender



Günther Weiß
Vorstand

übergeben. Zum anderen wurde die Modernisierung des Müllheizkraftwerks (MHKW) im Offenbacher Stadtwald im Winter 2020 abgeschlossen. Beide Projekte leisten einen sinnvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Nicht zuletzt haben wir an unserem Stammsitz, in direkter Nähe zu einem der weltweit wichtigsten Internetknoten (DE-CIX), den Bau eines hochmodernen Rechenzentrums mit einem Investitionsvolumen von 160 Millionen Euro beendet. Ganz konsequent haben wir die Eröffnung des Rechenzentrums rein digital mit einem öffentlich zugänglichen Live-Stream vor rund 300 Gästen gefeiert.

Die Verbindung von Digitalisierung und Energie ist offensichtlich – für uns schließt sich damit der Kreis. Gerade in Zeiten von Corona ist die Bedeutung der Digitalisierung mit Händen zu greifen. Wenn viele Beschäftigte von einem Tag zum anderen mobil arbeiten, wenn wir Infektionszahlen über das Handy abrufen, wenn Schüler online lernen und Meetings via Skype oder Teams über die Bühne gehen, dann funktioniert das nur mit leistungsfähigen Datenverbindungen. Wir brauchen für virtuelles Arbeiten das Internet, das aus vielen Computern, Datenleitungen, Servern und eben auch aus Rechenzentren besteht.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Christoph Meier
Vorstandsvorsitzender


Günther Weiß
Vorstand

Das Geschäft mit der digitalen Infrastruktur und die damit verbundene weitere Entwicklung unseres Campus gehören damit ganz eindeutig zu unserer Zukunftsstrategie. Beim Rechenzentrum wie auch beim Windgeschäft und dem Müllheizkraftwerk gehen wir von nennenswerten Beiträgen für unser Unternehmen aus. Mit dem im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erzielten Ergebnis können wir mehr als zufrieden sein. Wir haben einen Jahresüberschuss von 20,9 Millionen Euro erreicht, was einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr (13,8 Millionen Euro) entspricht. Für das nächste Jahr haben wir uns das ambitionierte Ziel gesetzt, dieses Niveau zu halten.

Gerade in Zeiten der Ungewissheit wollen wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden und Aktionären weiterhin ein verlässlicher und solider Partner sein. Wir wissen nicht, ob wir bereits den Höhepunkt der Corona-Infektionen hinter uns haben oder ob uns noch eine weitere Infektionswelle bevorsteht. Aber eines können wir mit bestem Gewissen behaupten: Wir haben alles Erdenkliche unternommen, um die Versorgung der Region mit Energie auch trotz Corona sicherzustellen.

Wir sind gerüstet!

Für mehr Informationen zur Geschichte der EVO
bitte scannen





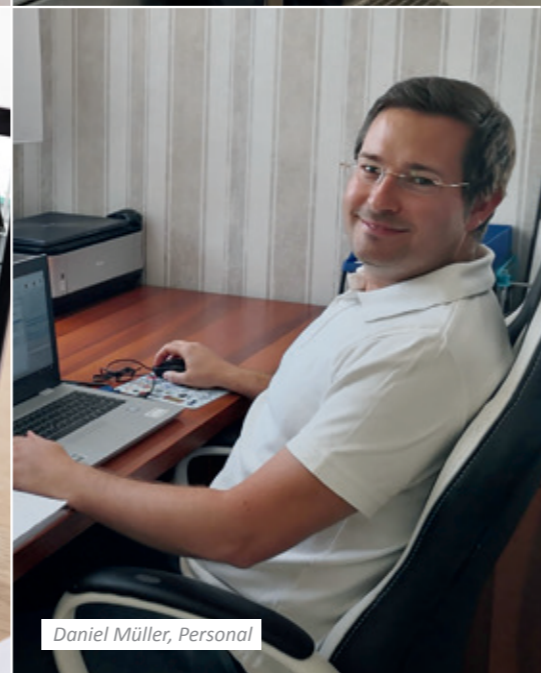
Dr. Sabine Schuckmann, Betriebsärztin



Thomas Ostermann, Kantine



Sandra Schmitt, Recruiting



Daniel Müller, Personal



Jörg Keller, Krisenstab



Zuverlässig

und sicher unter Strom

- EVO IN ZEITEN VON CORONA
- MIT VOLLER KRAFT INS DIGITALE ZEITALTER

Zu Jahresbeginn ging es Schlag auf Schlag: Noch am 26. Februar 2020 präsentierte der EVO-Vorstand die aktuellen Finanzzahlen auf der Jahreshauptversammlung in der Alten Schloßerei – ganz traditionell vor Aktionären, Bankenvertretern und weiteren Gästen. „Business as usual“ eben. Doch es sollte für den Rest des Geschäftsjahres der letzte große Präsenztermin bleiben. Denn die Nachrichten aus Italien und anderen europäischen Ländern wurden immer bedrohlicher. Bald hatte das Coronavirus die gesamte Welt und das Arbeitsleben in der EVO in einem schier atemberaubenden Tempo verändert.

Wenige Tage nach der Jahreshauptversammlung berief der Vorstand zum ersten Mal den Krisenstab ein und fasste unverzüglich erste Beschlüsse: Für die EVO wurden bald strenge Hygienevorschriften und Abstandsregelungen erlassen. Aus gutem Grund. Über das Netz der EVO-Tochter ENO beziehen rund 400.000 Menschen in Stadt und Kreis direkt oder indirekt ihren Strom – wozu auch zahlreiche sensible Einrichtungen wie Kliniken oder Altenheime zählen. Darüber hinaus müssen täglich rund 700 Tonnen Abfälle verbrannt und die Versorgung von Offenbach, Heusenstamm, Dietzenbach und dem Neu-Isenburger Stadtteil Gravenbruch mit Wärme sichergestellt werden. Wichtige Einheiten wie der Netzbetrieb oder die Kraftwerke zählen daher zur sogenannten kritischen Infrastruktur – sie dürfen ihre Arbeit auf keinen Fall einstellen, denn die Folgen davon würden schnell in ein Katastrophenszenario münden.

Anfang März wurden erste Bereiche gebeten, über das Wochenende hinweg freiwillig ihr Notebook oder Tablet mit nach Hause zu nehmen und zu prüfen, ob die Kommunikation untereinander auch im virtuellen Raum funktioniert. Während die Infektionszahlen weltweit massiv stiegen, machte sich die EVO bereit für den großen Sprung ins digitale Zeitalter: Innerhalb weniger Tage wechselte eine Einheit nach der anderen ins mobile Arbeiten; schließlich wurde der gesamten Belegschaft im Einvernehmen mit dem Betriebsrat das Arbeiten von zu Hause aus dringend empfohlen. Mit erstaunlich gutem Erfolg: Zwar verliefen die ersten Tage aufregend und noch etwas unübersichtlich – doch alle Prozesse blieben trotz des Crash-Tests intakt und liefen bald reibungslos.

Innerhalb weniger Tage durchlief das Unternehmen eine rasante Entwicklung, die niemand für möglich gehalten hätte und in anderen Zeiten ohne jeden Zweifel mehrere Jahre gedauert hätte. Nun zahlte sich aus, dass die EVO in den vergangenen drei Jahren die gesamte IT von Grund auf modernisiert hatte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf modernste Tablets zugreifen, ein cloudbasiertes Collaboration Tool erleichtert die mobile Zusammenarbeit und den Zugriff auf die benötigten Daten immens. Eine leistungsfähige IT ist in der Lage, bei Her-



Sehr schnell wurden Live-Chats mit dem Vorstand und dem Betriebsrat für die gesamte Belegschaft eingeführt; die Resonanz war überwältigend.

ausforderungen und Problemen aller Art schnell Hilfe zu leisten. In kurzer Zeit lernten hunderte Mitarbeiter den Umgang mit Videokonferenzen, sicheren VPN-Zugängen und neuer Software.

Die gute IT-Ausstattung und der konsequente Einsatz virtueller Möglichkeiten waren grundlegend für den geglückten Digitalisierungsschub. Aber nicht minder wichtig ist der Umstand, dass die EVO eben keine anonyme Firma ist, sondern auf gute Teams bauen kann, die sich seit vielen Jahren kennen, vertrauen und aufeinander verlassen können. Erst das ausgezeichnete Miteinander macht die Zusammenarbeit in rein virtuellen Räumen möglich.

In den folgenden Wochen und Monaten seit Beginn der Pandemie gehörte es zu den wichtigsten Aufgaben des Unternehmens, Führung erlebbar zu machen und Kommunikation ohne echte Treffen im digitalen Raum zu sichern. Sehr schnell wurden Live-Chats mit dem Vorstand und dem Betriebsrat für die gesamte Belegschaft eingeführt; die Resonanz war überwältigend. Das EVO-eigene Intranet namens „Einstein“ wurde zu einer stark nachgefragten Informationsbörse – ein Corona-Newsletter brachte alle wesentlichen Fragen rund um das Virus auf den Punkt. Um die Moral zu stärken, wurden Geschichten aus dem Homeoffice veröffentlicht. Dazu wurden ein Selfie und Antworten auf drei Fragen gepostet. Die Mitarbeiter spürten,

dass sie mit ihren Sorgen und Nöten eben nicht allein gelassen wurden.

Schnelle und transparente Kommunikation auch bei schwierigen Themen machten deutlich, dass die Unternehmensführung gewillt und fähig ist, die Belegschaft emotional mitzunehmen und jedem Beschäftigten Rede und Antwort zu stehen. Weil insbesondere in der Krise Vertrauen die wichtigste Währung ist, erwies sich das Vorgehen als goldrichtig: Seit Beginn der Pandemie ist ein „team spirit“ – ein starkes Gemeinschaftsgefühl – mit Händen zu greifen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen sich stolz darauf, einem modernen und verantwortlich handelnden Unternehmen anzugehören, das in Zeiten der Krise erfolgreich neue Wege geht und mutig anpackt.

Schnell lockerte die EVO in Abstimmung mit dem Betriebsrat die bisherigen Arbeitszeitregelungen. So wurde die Gleitzeit ausgedehnt, die Arbeitszeit wurde von Montag bis Samstag auf einen Zeitraum von 5 bis 22 Uhr erweitert, um die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung von Kindern zu erleichtern. Die Zufriedenheit mit dem Vorgehen des Unternehmens machten die Mitarbeiter durch ihre Antworten bei einer anonymen Umfrage deutlich, an der sich mehr als 300 Beschäftigte beteiligten. Durchweg gut bis sehr gut beurteilt wurden alle abgefragten Punkte – unter anderem die aktuelle Arbeits-

belastung, die Güte der IT-Ausstattung, die Informationspolitik des Unternehmens oder die Effizienz der Zusammenarbeit im Homeoffice.

Der neuen Normalität entsprach es, dass ENO-Mitarbeiter nach der Behebung eines Stromausfalls in Offenbach Applaus von Menschen auf den Balkonen der umgebenden Häuser erhielten – oder dass die EVO die Verlängerung des Hauptsponsoring-Vertrags mit den Offenbacher Kickers bei einer rein virtuellen Pressekonferenz verkündete. Zur Normalität in Corona-Zeiten gehörte allerdings auch, dass das geplante Fest für den neuen Windpark „Roskopf“ bei Jossgrund im Main-Kinzig-Kreis ausfallen musste. Die Grundsteinlegung für das Rechenzentrum auf dem EVO-Gelände im Frühjahr wurde aus Sicherheitsgründen ebenso gestrichen wie das obligatorische Sommerfest für die Belegschaft. Stattdessen entschied sich das Unternehmen für eine sichere Variante einer Firmenfeier. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden samt Begleitung ins Autokino eingeladen. Die Eröffnung des Rechenzentrums wiederum feierte das Unternehmen ebenfalls ohne jeden direkten Kontakt – mit einem öffentlich zugänglichen Live-Stream.

Neue Wege beschritt die EVO auch in Sachen sozialer Verantwortung. Weil viele kulturelle und soziale Vereinigungen wegen des Ausfalls von Veranstaltungen kaum noch über Einnahmen

verfügten, rief die EVO noch im Frühjahr gemeinsam mit der Offenbach-Post einen Wettbewerb für Vereine in Not ins Leben. Unter dem Motto „Heimat vereint – wir helfen“ schütteten die Partner 40.000 Euro an die insgesamt zwölf Sieger aus. Beim abschließenden Online-Voting im Mai wurden dank großer Medienresonanz mehr als 17.000 Votes abgegeben – ein Rekord bei den Online-Aktivitäten der EVO.

Eine Rückkehr in die alte Arbeitswelt wird es auch nach Ende der Corona-Krise nicht mehr geben. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung sinnvoll ist und vieles virtuell leichter erledigt werden kann als bisher. Die richtige Balance zwischen Präsenz und mobiler Arbeit muss freilich in Zukunft noch gefunden werden. Doch will die EVO die Chancen des digitalen Wegs nutzen. Das Rad wird nicht zurückgedreht – wann es allerdings zu einer neuen Normalität ohne Corona kommen wird, steht derzeit leider noch immer in den Sternen.



Vorreiter

bei der Klärschlammverwertung

- EVO MODERNISIERT MHKW
- TROTZ CORONA-KRISE IM ZEITPLAN
- EINE REPORTAGE AUS DEM OKTOBER 2020

Tief unten im Kesselhaus lässt ein Schweißgerät Funken fliegen; draußen kommen Sattelschlepper und bringen tonnenschwere Stahlträger. Überall auf dem Gelände sind Schlosser, Gerüstbauer, Elektriker und Messtechniker mit Schutzweste und Helm bei der Arbeit. Vorbei an Zementsäcken und einem metergroßen Zahnrad kurvt ein Gabelstapler; nebenan ragen schon die verschalteten Mauern einer neuen Halle in die Höhe. Das Gelände des Müllheizkraftwerks (MHKW) im Offenbacher Stadtwald an der Autobahn 3 ist seit Monaten eine einzige Großbaustelle. Errichtet wird eine Anlage zur thermischen Verwertung von Klärschlämmen – eine der ersten ihrer Art in Deutschland.

Im MHKW gehen Abfälle nicht einfach in Rauch auf – bei der Verbrennung wird Energie in Fernwärme und Strom verwandelt. Bisher war die Anlage für 250.000 Tonnen Abfälle im Jahr ausgelegt, die aus der Rhein-Main-Region stammen. Jetzt wird das MHKW im laufenden Betrieb um die Verwertung von bis

zu 80.000 Tonnen Klärschlamm im Jahr erweitert. Die EVO beschäftigt sich seit drei Jahren mit diesem Thema, ein Genehmigungsbescheid liegt seit Januar 2019 vor.

Die Klärschlämme fallen als Endprodukt bei der Aufbereitung des Abwassers in kommunalen Kläranlagen an und wurden bisher in der Landwirtschaft ausgebracht. Damit ist nach dem Willen von Bundesregierung und Europäischer Union bald Schluss: Denn diese Praxis führte zu einer wachsenden Nitrat- und Schwermetallbelastung der Böden und des Grundwassers.

Um die Trinkwasserreserven zu schonen, sollen Klärschlämme grundsätzlich nicht mehr als Dünger eingesetzt, sondern in eigens dafür konzipierten Anlagen verbrannt werden. Der politische Wille basiert auf einem klaren gesellschaftlichen Konsens – aus gutem Grund: Neben den Nitraten reichern sich





Dass es im MHKW einmal so riecht wie in einer Kläranlage, wird mit Hilfe ausgeklügelter Technik verhindert.

Mikroplastik, Reste aus Medikamenten, Metalle wie Blei, Cadmium, Kupfer oder Zink und Hormone im Klärschlamm an und gelangen bisher über die Ausbringung auf den Feldern nicht nur ins Grundwasser, sondern auch in die gesamte Nahrungskette. Im MHKW können dagegen die Schadstoffe mit modernster Technik unschädlich gemacht werden. Die Anlage hält auch die strengsten Emissionsgrenzwerte ein.

Während die organischen Stoffe der Klärschlämme bei der Verbrennung in unschädliche Bestandteile aufgespalten werden, ist der Pflanzennährstoff Phosphor für die EVO der willkommen Rest. Denn dieser Rohstoff muss derzeit größtenteils importiert werden. Bis zu 10 Prozent hochkonzentrierter Phosphor wird sich den Berechnungen zufolge in der Asche befinden. Sie soll zur Rückgewinnung des Phosphors und seiner Verbindungen weiterverwendet werden. Die EVO trifft schon jetzt Vorbereitungen für die Wiederverwertung von Phosphor. Dieser Schritt soll allerdings erst in der nächsten Projektphase mit Partnern umgesetzt werden.

Dass es im MHKW einmal so riecht wie in einer Kläranlage, wird mit Hilfe moderner Technik verhindert: Die Luft im Annahdebunker wird abgesaugt und der Verbrennung zugeführt. So werden mit dem getrockneten Klärschlamm auch gleich die

geruchsbildenden Stoffe mitverbrannt. Wird der Annahdebunker zum Befüllen geöffnet, sorgt Unterdruck dafür, dass die Umgebungsluft in den Bunker strömt und keine Gerüche nach draußen dringen.

Die Technik ist bisher in Deutschland für die Behandlung von Klärschlämmen noch nicht verbaut worden. Die EVO setzt zu diesem Zweck zwei sogenannte Drehrohre ein – rund 20 Meter lang und mit einem Durchmesser von 2,50 Metern –, in denen die Klärschlämme verbrannt werden. Die Bauarbeiten sind technisch komplex, besonders herausfordernd ist die räumliche Enge. Denn es handelt sich nicht um ein „Grüne-Wiese-Projekt“: Der Großteil der Verfahrenstechnik wird in den vorhandenen Baukörper hineingebaut.

Im Normalbetrieb arbeitet das MHKW mit einer Belegschaft von 70 Mitarbeitern. Durch die Arbeiten kommen auf gleichem Raum bis zu 170 weitere Beschäftigte von Firmen wie etwa ABB oder Mitsubishi Hitachi Power Systems dazu – und das alles bei laufendem Betrieb. Die Arbeiten auf engstem Raum werden durch die besondere Situation mit dem Coronavirus erschwert – dazu wurde ein umfangreicher Hygieneplan erstellt. Für die zusätzlichen Arbeitskräfte hat die EVO einen zentralen Anmeldeprozess eingerichtet. Bevor Firmen auf das Gelände

dürfen, müssen sie Schulungen zu Sicherheitsaspekten absolvieren und sämtliche Mitarbeiter namentlich benennen. Die Kraftwerksleitung weiß daher zu jeder Zeit, wer sich auf dem Gelände aufhält. Jeder wird lückenlos erfasst.

Um die Infektionsgefahr zu minimieren, werden Gruppen gebildet, die an einem Gewerk arbeiten. Diese Gruppen müssen auf der Baustelle Abstand zu allen anderen Gruppen halten und erhalten Zutritt nur zu einem definierten Bauabschnitt, was durch permanente Überprüfungen sichergestellt wird. Die wichtige Leitwarte ist für externes Personal generell tabu. Damit das Risiko einer Erkrankung klein bleibt, betreibt die EVO einen immensen Aufwand: Der Versorger hat ein eigenes Containerdorf mit 30 Containern errichtet, in denen separate Duschen, Toiletten und Pausenräume untergebracht sind.

Jede Gruppe verfügt somit nicht nur über einen eigenen Arbeitsbereich, sondern auch über eigene Räume und Toiletten. Für diese Beschäftigten wurden sogar fünf Raucherzonen geschaffen, um Kontakte zu verringern. Eine Essensausgabe steht den Gruppen nur zu festgelegten Zeiten zur Verfügung und wird nacheinander genutzt. Sämtliche neuralgischen Punkte werden mehrfach täglich gereinigt und desinfiziert. Im Infektionsfall soll erreicht werden, dass nicht alle Beschäftigten, son-

dern nur die jeweilige Gruppe nach Hause in die Quarantäne geschickt werden muss.

Überall auf dem Gelände hängen Plakate mit Hygienehinweisen – in deutscher, englischer, polnischer, türkischer und rumänischer Sprache. Das gesamte Konzept ist in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Offenbach entwickelt worden.

Falls vermehrt Infektionen auftreten, haben viele EVO-Kraftwerker ihre Bereitschaft signalisiert, sich im MHKW isolieren zu lassen. Sollten alle Stricke reißen, ist der Isolierbetrieb für mehrere Wochen geplant. Angeschafft wurden daher Feldbetten und Waschmaschinen, Getränke und Tausende von Essensrationen, Tiefkühlschränke und Duschen. Selbst an ein Unterhaltungsprogramm mit Spielen und DVD-Filmen hat die EVO vorsorglich gedacht, damit bei den kasernierten Beschäftigten im Notfall nicht zu schnell Langeweile aufkommt.

Für mehr Informationen zum MHKW-Umbau bitte scannen



Ganz digital

den Standort Offenbach stärken

- RECHENZENTRUM AUF DEM EVO-CAMPUS ERÖFFNET
- INVESTITION VON 160 MILLIONEN EURO

Nach nur einem Jahr Bauzeit war es so weit: Das neue Rechenzentrum auf dem EVO-Campus ist am 30.10.2020 feierlich mit einem öffentlich zugänglichen Live-Stream in Betrieb genommen worden. Mit dem Data Center beschreitet die EVO einen neuen Weg und nutzt die hervorragende Lage ihres Stammsitzes im Herzen des Rhein-Main-Gebiets in unmittelbarer Nähe eines der weltweit wichtigsten Internetknoten (DE-CIX) auf der Frankfurter Mainseite.

Doch bevor die ersten Datenströme fließen konnten, galt es eine Reihe von Herausforderungen zu meistern. Starke und erfahrene Partner mussten zuallererst gefunden werden. So übernahm die Planung und den Bau des Rechenzentrums die Data Center Group aus Wallmenroth und für die Vermarktung konnte die nordamerikanische Vantage Data Centers Management Company an Bord geholt werden, ein international agierender Betreiber von Rechenzentren. Gemeinsam gründeten die drei Partner mit der „MAIN DC Offenbach GmbH“ ein Joint Venture, in das jeder Beteiligte seine jeweiligen Stärken ein-

bringen konnte. An der neuen Gesellschaft hält die EVO 50 Prozent der Anteile, Vantage 40 Prozent und Data Center Group 10 Prozent. Die Investition in das Rechenzentrum beläuft sich auf rund 160 Millionen Euro.

Im November 2019 rollten dann die ersten Bagger und Lastwagen auf das EVO-Gelände an der Kreuzung von Goethering und Bettinastraße. Große Bohrer wurden aufgestellt. Denn der sandige Boden für das Rechenzentrum mit einer Grundfläche von rund 7.800 Quadratmetern musste zuerst verfestigt werden. Dafür sind rund 2.000 bis zu fünf Meter lange Betonsäulen im Untergrund versenkt worden, die für die entsprechende Stabilität der Bodenplatte sorgen.

Ab Januar 2020 gingen die Bauarbeiten des fünfstöckig geplanten Gebäudes dann auch von Weitem sichtbar voran. Mit großen Fertigbetonwänden wuchs das Rechenzentrum schnell



Die Kunden des Rechenzentrums profitieren nicht nur von der schnellen Datenanbindung ... sondern auch von der unmittelbaren Nähe eines der zehn EVO-Umspannwerke.



nach oben. Trotz der weltweiten Corona-Pandemie sind die Arbeiten ohne größere Unterbrechungen verlaufen. Die Lieferketten funktionierten weiter und ein ausgefeiltes Hygienekonzept sorgte für die Sicherheit der rund 200 Bauarbeiter, Handwerker und Techniker.

Die finale Größe des Rechenzentrums soll rund 22.000 Quadratmeter betragen. Davon nehmen die Räume für die Rechner und Computerserver 8.000 Quadratmeter ein. Dort sollen nach Fertigstellung rund 3.300 Computerracks Platz finden. Der erste von drei Bauabschnitten konnte wie geplant im Herbst 2020 von einem großen Cloud-Anbieter bezogen werden, der einen Vertrag über eine lange Nutzungsdauer mit dem Joint Venture MAIN DC Offenbach abgeschlossen hatte.

Die Kunden des Rechenzentrums profitieren nicht nur von der schnellen Datenanbindung an den Internetknoten „DE-CIX“, sondern auch von der unmittelbaren Nähe eines der zehn EVO-Umspannwerke, über das eine sichere und zuverlässige Stromversorgung gewährleistet wird, was ein weiterer großer Pluspunkt für den Offenbacher Standort ist.

Das Rechenzentrum ist so konzipiert worden, dass es unterschiedlichste Kundenwünsche erfüllen kann. So könnten die Belange von großen Service Providern bis hin zu kleineren Start-ups umgesetzt werden – nicht zuletzt, was Sicherheitsniveaus, die technische Ausstattung oder Redundanzstandards angeht. Für die Sicherheit der Anlage sorgen etwa ein Brand-Früherkennungssystem und ein eigenes Löschesystem. Aspekte der Nachhaltigkeit nehmen in den Planungen ebenfalls einen wichtigen Raum ein. In der Anlage erreicht das Joint Venture vorbildliche Effizienzwerte mit einer insgesamt hervorragenden Energiebilanz.

Bei der Planung wurde das Hauptaugenmerk auf die Kühlung der Server gelegt, da diese die meiste Energie verbrauchen. Mit Erfolg: Der sogenannte PUE-Wert (Power Usage Effectiveness) liegt bei höchstens 1,3; der durchschnittliche PUE-Wert des gesamten deutschen Rechenzentrumsmarkts liegt derzeit bei 1,7.



MAIN DC

EVO • VANTAGE DATA CENTERS • DATA CENTER GROUP



Für mehr Informationen zum Bau des Rechenzentrums
bitte scannen

Sauberer Strom

aus dem Jossgrund

- WINDPARK „ROSSKOPF“ IM MAIN-KINZIG-KREIS AM NETZ
- INVESTITION VON 35 MILLIONEN EURO
- ERÖFFNUNG MIT TAREK AL-WAZIR

Betonschale um Betonschale wächst der Turm nach oben. Insgesamt 75 Meter hoch. Dann folgen zwei jeweils 30 Meter lange Stahlsegmente. Fertig ist der Hybridturm. Doch das eigentliche Herzstück fehlt noch. Mit einem Schwerlastkran wird eine Gondel inklusive Getriebe, Generator und Nabe in die Höhe gehoben, vorsichtig auf die Turmspitze gesetzt und mit dieser fest verschraubt. 148,3 Tonnen beträgt das Gewicht. Doch noch sind die Rotorblätter nicht angebracht. Insgesamt drei Stück mit einer Länge von fast 60 Metern und einem Durchmesser des Windrades von 120 Metern werden mit dem Kran nach oben gezogen und am Rotor befestigt. Dann ist das erste von insgesamt sechs Windrädern des Windparks „Roskopf“ bei Jossgrund im Main-Kinzig-Kreis (Hessen) bereit, sauberen Strom aus Wind zu erzeugen.

Die Bauzeit für die sechs Windenergieanlagen betrug 14 Monate. Am 16. Juli 2020 war es dann so weit – der Windpark konnte in Betrieb gehen. Der Pressetermin zur offiziellen Eröffnung stand kurz darauf auf der Agenda – mit Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. Rund 50 Millionen Kilowattstunden Ökostrom können die Windräder im Jahr erzeugen – das entspricht dem Bedarf von rund 14.000 Drei-Personen-Haushalten. Der Strom wird über eine 26 Kilometer lange Trasse zu einem Umspannwerk in Wächtersbach geleitet, von wo aus er in das allgemeine Stromnetz eingespeist wird und die Energiewende in der Region weiter voranbringt.

Die EVO hatte den Windpark mit der Kreiswerke Main-Kinzig-Tochterfirma Versorgungsservice Main-Kinzig GmbH (VSMK) für rund 35 Millionen Euro errichtet. Gemeinsam mit weiteren Partnern betreibt die EVO somit insgesamt 45 Windkraftanla-

gen in Hessen und Rheinland-Pfalz. Damit kann der Versorger aus Offenbach rein rechnerisch rund 240.000 Menschen mit sauberem Strom aus Windkraft versorgen. Das entspricht in etwa der doppelten Einwohnerzahl Offenbachs.

Der Bau des Windparks ist mit geringen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt realisiert worden. Erste Gespräche zu dem Windpark hatte es bereits im Jahr 2012 gegeben. Geplant waren damals auf dem Areal noch 18 Windkraftanlagen. Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz startete dann vier Jahr später. Im Verlauf des Verfahrens ist die Zahl der geplanten Windräder mehr als halbiert worden. Vor allem die „Barbarella barbastellus“ – die sogenannte Mopsfledermaus – sowie der Rotmilan hatten zu einer Änderung der Pläne geführt. Um das Vorkommen der Tiere zu schützen, wurde die Anzahl der geplanten Windräder reduziert und gemeinsam mit Naturschützern und Genehmigungsbehörden sichere Lebensräume für die bedrohten Arten ausgewiesen.



Für mehr Informationen zur Windenergie
bitte scannen

Energiewende

als Schlüsselfrage der Region

- EVO EMITTIERT DEUTLICH WENIGER TREIBHAUSGASE
- EINSATZ VON KOHLE UM MEHR ALS EIN DRITTEL REDUZIERT

Die EVO hat bereits vor zwei Jahrzehnten begonnen, ein umfangreiches Klimaschutzpaket für Stadt und Kreis Offenbach zu schnüren. Darin enthalten sind zahlreiche Initiativen, mit denen die Treibhausgasemissionen gesenkt, der Anteil regenerativer Energien erhöht und die Energieeffizienz gesteigert werden können. Und die vorläufige Bilanz der EVO kann sich durchaus sehen lassen: Die erheblichen Anstrengungen und Investitionen sprechen eine deutliche Sprache und lassen sich mit Zahlen und Fakten belegen.

So ist der Ausstoß des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid der EVO in den vergangenen 20 Jahren von 315.000 Tonnen um rund 38 Prozent auf unter 200.000 Tonnen gesenkt worden. Für unser soeben abgelaufenes Geschäftsjahr 2020 gehen wir von CO₂-Emissionen von nur noch rund 160.000 Tonnen aus. Ein wichtiger Schritt zur Reduktion von Kohlendioxid war die Optimierung unseres Kraftwerkparks: Dadurch konnte der Einsatz von Kohle im Heizkraftwerk (HKW) am Nordring in 20 Jahren von 118.000 Tonnen auf rund 82.000 Tonnen reduziert werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 haben wir in diesem Kraftwerk nur noch weniger als 70.000 Tonnen Kohle verbraucht.

Damit ist die EVO mit dem Ausstieg aus der Kohle schon einen wichtigen Schritt vorangekommen – fast die Hälfte dieses Weges haben wir schon hinter uns gebracht. Längst denken Vorstand und Kraftwerksleitung über die Zeit nach der Kohle nach – bis Ende dieser Dekade soll das Kraftwerk durch eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternative ersetzt werden. Wie die Fernwärme- und Stromerzeugung nach dem Betriebsende des HKW mit einer flexiblen und zukunftsfähigen Lösung erfolgen kann, darüber befindet sich die EVO seit einiger Zeit in Gesprächen mit den Anteilseignern. Eindeutiges Ziel ist, die

Emissionen weiter zu verringern. Dabei hat sich die EVO keine Denkverbote gesetzt.

Kontinuierlich modernisiert wird seit Jahren das Müllheizkraftwerk, das die EVO 1999 vom damaligen Umlandverband erworben hatte. Die dortige Energieerzeugung basiert auf der umweltschonenden Kraft-Wärme-Kopplung, wodurch mehr nutzbare Energie in Form von Strom und Wärme gewonnen werden kann.

Im Main-Kinzig-Kreis hat das Unternehmen mit dortigen Partnern im Jahr 2018 zwei Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtgröße von 18.000 Quadratmetern errichtet. Das Besondere daran: Beide Anlagen sind auf früheren Deponien installiert worden. Eine rund 11.000 Quadratmeter große Freiflächenanlage ist auf der Deponie bei Schlüchtern-Hohenzell entstanden. Die zweite Anlage mit einer Größe von rund 7.000 Quadratmetern wurde auf einer Deponie bei Gelnhausen-Hailer errichtet. Insgesamt können beide Photovoltaikanlagen mehr als 1,2 Millionen Kilowattstunden Ökostrom erzeugen.

Mittlerweile beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien inklusive der Erzeugung aus dem MHKW an der eigenen Energieproduktion der EVO insgesamt rund 55 Prozent. Das ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Energieversorgern ein überdurchschnittlich hoher Wert. Er resultiert vor allem aus dem Betrieb von 45 modernen Windkraftanlagen in Hessen und Rheinland-Pfalz. Dieser Wert wird im nächsten Jahr weiter steigen, da sechs neue Windkraftanlagen im Main-Kinzig-Kreis erst Mitte 2020 in Betrieb genommen wurden. Mit ihrem selbst erzeugten Ökostrom kann die EVO dann rein rechnerisch rund 240.000 Menschen mit sauberer Energie versorgen – das entspricht nahezu der doppelten Einwohnerzahl Offenbachs.

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

1. GESELLSCHAFTSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Energieversorgung Offenbach AG (EVO) ist ein Ver- und Entsorgungsunternehmen mit Sitz in Offenbach am Main. Die MVV Energie AG, Mannheim, hält zum Stichtag 30.09.2020 unmittelbar einen Anteil von 48,419% an der EVO, die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, Offenbach am Main, hält unmittelbar 48,416%. Weitere 3,165% der Aktien befinden sich in der Hand der Mitarbeiteraktionäre und sind stimmrechtslos.

Die Hauptgeschäftsfelder der EVO sind entlang der gesamten energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette ausgerichtet: Das Unternehmen erzeugt und vertreibt Strom, Fernwärme, Nahwärme und Holzpellets und versorgt seine Kunden mit Erdgas. Darüber hinaus übernimmt die EVO die Abfallentsorgung in der Region und erbringt Energiedienstleistungen wie das Anlagencontracting. Windkraftanlagen werden vom EVO-Tochterunternehmen Cerventus Naturenergie GmbH betrieben. Die EVO-Unternehmensgruppe ist stark kommunal und regional verankert: Sie versorgt rund 138.000 Privathaushalte vor allem in Stadt und Kreis Offenbach mit Energie, hinzu kommen Gewerbekunden in ganz Hessen. Die eigenen Strom-, Erdgas- und Wärmenetze im Stadtgebiet Offenbach sowie den umliegenden Städten und Gemeinden sind entsprechend den Entflechtungsanforderungen an die Energienetze Offenbach GmbH (ENO) verpachtet. Das Optimierungsprojekt „Aufwind“ wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Wesentliche Beteiligungen der EVO sind die Energienetze Offenbach GmbH (100%), die Frassur GmbH (100%), die Gasversorgung Offenbach GmbH (74,9%), die Cerventus Naturenergie GmbH (50,0%), die Energieversorgung Dietzenbach GmbH (50,0%), die Main DC GmbH (50%), die Naturenergie Main-Kinzig und mittelbar die Mobiheat GmbH (74,9%). Weitere Informationen über die Beteiligungen der EVO finden sich

in der Anteilsbesitzliste im Anhang.

1.2 STEUERUNGSRELEVANTE KENNZAHLEN

In der Energieversorgung Offenbach AG werden vor dem Hintergrund einer wertorientierten Unternehmenssteuerung verschiedene Kennzahlen verwendet. Schwerpunktmäßig sind der Jahresüberschuss nach HGB sowie die aus dem Konzernverbund resultierende IFRS-Kennzahl Adjusted EBIT für den EVO-Teilkonzern zu nennen.

Der **Jahresüberschuss nach HGB**, als gesetzlich verankerte Kennzahl, leitet sich aus § 275 II und III HGB ab und gibt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit nach Zinsen und Steuern an.

Das **Adjusted EBIT** basiert auf dem **EBIT nach IFRS** für den EVO-Teilkonzern.

Das EBIT ist um den Ergebniseffekt aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung nach IAS 39 bereinigt und wird ohne Restrukturierungsaufwand, allerdings mit den Erträgen aus Finanzierungsleasingverträgen, berechnet und ergibt als Resultat das Adjusted EBIT.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE, BRANCHEN- UND ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1.1. AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Wie in allen betroffenen Nationen beeinträchtigt die Corona-Pandemie auch hierzulande Wirtschaft und Gesellschaft gravierend. Wie die Folgen der Pandemie für die einzelnen Volkswirt-

schaften konkret aussehen werden, hängt vor allem von der Dauer und dem Umfang der Einschränkungen ab, inwieweit deren Auswirkungen kompensiert werden können sowie vom Tempo der Erholung.

Hilfspaket für die Wirtschaft

Um die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft zu minimieren, haben Bund und Länder seit Ende März 2020 mehrere Gesetzespakete auf den Weg gebracht. Der Bund hat Hilfen für Verbraucher, Familien, Angestellte, Selbstständige und Unternehmen beschlossen. Unternehmen stehen zum Beispiel Sonderprogramme der KfW zur Verfügung, mit denen sie ihre Liquidität sichern können, insbesondere mithilfe von günstigen Krediten. Ergänzend dazu ermöglicht ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit einem Garantierahmen von bis zu 400 Mrd. Euro die Refinanzierung von Unternehmen. Auf Ebene der Europäischen Union sollen rund 500 Mrd. Euro für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Unternehmen zur Verfügung gestellt werden; dazu kommen ausgeweitete Kreditlinien des Euro-Rettungsfonds für Staaten, deren Verschuldung aufgrund der Pandemie stark ansteigt.

2.1.2 VERÄNDERUNGEN IN DER ENERGIEPOLITIK

Kohleausstieg und Einstieg in „Grüne Wärme“

Mit der Verabschiedung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes am 03.07.2020 hat sich der Gesetzgeber klar zu einem wirtschaftlich nachhaltigen Einstieg in ein klimaneutrales Energiesystem bekannt. Das Kohleausstiegsgesetz (KAG) regelt die Modalitäten für den Ausstieg und legt darüber hinaus neue Rahmenbedingungen für Ersatzinvestitionen fest. Dabei wurde die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstrichen: Das KWK-Gesetz wurde bis Ende 2029 verlängert, darüber hinaus wurde die Grundförderung angehoben und der Brennstoffwechselbonus erhöht. Das KAG sieht außerdem einen Förderrahmen für die Kopplung von KWK-Anlagen mit grünen Wärmequellen vor; es beauftragt die Regierung, noch

im laufenden Jahr einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, wie Wärme aus erneuerbaren Energien finanziert werden soll.

An Förderprogrammen für die klimaneutrale Wärmeerzeugung arbeitet die Bundesregierung bereits seit geraumer Zeit. Die Ergebnisse der Fachgutachten, die zur Vorbereitung von Programmen in Auftrag gegeben wurden, sollen im Herbst 2020 vorliegen. Daher wird für die zweite Jahreshälfte 2020 ein Entwurf des „Bundesförderprogramms effiziente Wärmeversorgung“ (BEW) erwartet.

EU einigt sich auf „Green Deal“

Bereits im Dezember 2019 hat die neue EU-Kommission ihre Arbeitsschwerpunkte vorgestellt, die sich mit der beschleunigten Dekarbonisierung bis zum Jahr 2030 befassen. Im Rahmen des „Green Deals“ soll die EU bis zum Jahr 2030 ihre CO₂-Emissionen um 50 bis 55% gegenüber dem Stand von 1990 senken, bis zum Jahr 2050 soll sie klimaneutral werden. Dafür soll unter anderem das europäische Emissionshandelssystem auf die Sektoren Verkehr und Gebäude ausgeweitet werden. Im Energiebereich setzt die EU auf einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien, auf mehr Energieeffizienz und auf neue Leitlinien für die Beihilfe. Dass die Ziele zur Reduzierung der Emissionen auf EU-Ebene gesteigert werden, hat eine Anhebung der nationalen Ziele der Mitgliedstaaten zur Folge. So müsste Deutschland die Emissionen nach dem aktuellen Verteilungsschlüssel bis zum Jahr 2030 um rund 68% gegenüber dem Stand vom Jahr 1990 senken. Es ist zu erwarten, dass die europäische Gesetzgebung auch in den kommenden Jahren der Strategie der EVO Rückendeckung geben wird – vor allem mit Blick auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, auf die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und auf die Klimaneutralität beim Kunden.

Deutsches Klimaschutzpaket verabschiedet

Ebenfalls im Dezember 2019 verabschiedete die Bundesregierung ihr Klimaschutzpaket. Es markiert den Einstieg in eine CO₂-Bepreisung für Verkehr und Gebäude; im bereits bestehenden europäischen Emissionshandelssystem werden diese nicht berücksichtigt. Darüber hinaus fördert der Bund die energetische Sanierung von Gebäuden, den Austausch von Gebäudeheizungen und den Umstieg auf Elektromobilität. Aus EVO-Sicht ist die Einführung des nationalen CO₂-Preises ein positiver Schritt, denn er erleichtert es, auch bei der Beheizung von Gebäuden und in der Mobilität auf erneuerbare Energien umzusteigen. Daraus ergeben sich zum einen Chancen im Bereich der Wärmelieferung aus effizienter und nachhaltiger Erzeugung und zum anderen Chancen für den Ausbau der Elektromobilität: Stromanwendungen werden durch die Neuregelung wettbewerbsfähiger gegenüber der brennstoffbasierten Heizung (zum Beispiel Öl) oder der brennstoffbasierten Mobilität (zum Beispiel Benzin, Diesel).

Zukünftige CO₂-Bepreisung für Wärme und Verkehr

Ein zentraler Teil des Klimapakets der Bundesregierung ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das vom Bundestag beschlossen wurde. Durch das BEHG wird ab dem Jahr 2021 ein nationaler Handel für CO₂-Zertifikate für die Sektoren Wärme und Verkehr eingeführt; dabei wird ein Festpreis zugrunde gelegt, der bis zum Jahr 2025 jährlich angehoben wird.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Klimapakets einigten sich Bund und Länder im Dezember 2019 darauf, den zuvor festgelegten CO₂-Zertifikatepreis zu erhöhen. Im Jahr 2021 soll die CO₂-Bepreisung zunächst statt 10 Euro pro Tonne CO₂ einen Festpreis von 25 Euro pro Tonne CO₂ betragen, bis zum Jahr 2025 soll der Preis schrittweise auf 55 Euro pro Tonne CO₂ steigen. Nach wie vor ist vorgesehen, ab dem Jahr 2026 zu einem nationalen Handel mit Emissionszertifikaten überzugehen; die Menge der Emissionszertifikate wird dann Jahr für Jahr sinken. Die neue Preisspanne für das Jahr 2026 liegt

zwischen 55 Euro und 60 Euro pro Tonne CO₂. Die zusätzlichen Einnahmen sollen insbesondere zur Senkung der EEG-Umlage eingesetzt werden.

Die Preiserhöhung soll über das erste BEHG-Änderungsgesetz erfolgen, dessen Entwurf nach erster Lesung im Juni 2020 im Bundestag an den Umweltausschuss überwiesen wurde.

Wichtige Änderungen im Bereich erneuerbare Energien

Im Zuge des Gebäudeenergiegesetzes verabschiedete der Bundestag im Juni 2020 zwei wichtige Änderungen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Der langwierige Streit um Abstandsregeln bei Windkraftanlagen an Land wurde beigelegt: Zukünftig erhalten die Länder die Möglichkeit, Mindestabstände von höchstens 1.000 Meter zur Wohnbebauung vorzusehen; Näheres wird in den Landesgesetzen festgelegt werden. In Bayern gilt weiterhin, dass der Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung mindestens die zehnfache Höhe des Windrads betragen muss. Im Photovoltaikbereich wurde der sogenannte 52-Gigawatt-Deckel ersatzlos aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gestrichen.

Unter anderem, um die schrittweise sinkende Kohleverstromung auszugleichen, hob der Gesetzgeber im Rahmen des Beschlusses des Kohleausstiegsgesetzes das Ausbauziel für erneuerbare Energien auf 65 % im Jahr 2030 an, welches im EEG verankert ist. Die hierfür erforderlichen EEG-Ausschreibungsmengen wurden hingegen noch nicht angepasst.

2.1.3 MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELD

Pandemie lässt deutsche Wirtschaft schrumpfen

In ihrer Interimsprojektion von September 2020 geht die Bundesregierung für das Kalenderjahr 2020 von einem Rückgang des BIP um 5,8 % aus.

Stromerzeugung in Deutschland gesunken

Laut Information des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 358,5 Mrd. kWh Strom erzeugt; etwa 6 % weniger als im Vorjahr (381,5 Mrd. kWh).

Anteil erneuerbarer Energien an deutscher Stromerzeugung steigt auf 53 %

Nach den Schätzungen des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme betrug der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Deutschland in den ersten neun Monaten des Kalenderjahres 2020 insgesamt 53 % – nach 47 % im Vorjahreszeitraum. Besonderen Anteil an der Steigerung hatten dabei Windkraftanlagen, deren Stromerzeugung um 7 % zunahm und Photovoltaikanlagen, deren Produktion um 9 % über dem Vorjahr lag. Aus Biomasse wurden 5 % mehr Strom erzeugt als ein Jahr zuvor. Aus erneuerbaren Energien wurden insgesamt rund 189,6 Mrd. kWh Strom produziert.

Ausbau von Windenergie auch weiterhin auf niedrigem Niveau

Im Januar 2020 hat der Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE) das „Windenergie Factsheet Deutschland“ für das Kalenderjahr 2019 veröffentlicht: Insgesamt wurden in Deutschland brutto 2.189 MW Windleistung neu installiert, davon 1.078 MW an Land. Die installierte Gesamtleistung aus Windenergie lag bei 61.428 MW und damit rund 4 % über dem Vorjahreswert.

Im 1. Halbjahr des Kalenderjahres 2020 betrug der Brutto-Zubau von Windleistung an Land in Deutschland insgesamt 591 MW und lag – nach den Rekordjahren 2014 bis 2017 – nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Dennoch war der Brutto-Zubau etwa doppelt so hoch wie in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Einschließlich des Zubaus auf See betrug die neu installierte Windleistung 810 MW; eine Steigerung von rund 50 % gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Mit 62.178 MW lag die installierte Gesamtleistung aus Windenergie rund 4 % über dem Vorjahreswert.

Positive Markterwartungen bestätigen unsere strategische Ausrichtung

Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme hat in seiner Studie „Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem“ mögliche Entwicklungen untersucht, die zu einer Reduktion energiebedingter CO₂-Emissionen um mindestens 95 % bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Vergleichswert aus dem Jahr 1990 führen. Die Experten kommen zu dem Ergebnis, dass das Erreichen der Klimaschutzziele im Bereich der Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien aus technischer und systemischer Sicht machbar ist. Trotz eines hohen Anteils fluktuierender erneuerbarer Energien wird eine sichere Versorgung aller Verbrauchssektoren gewährleistet sein. Die installierte Kapazität für Windkraftanlagen und Photovoltaik in Summe beträgt in den untersuchten Szenarien im Jahr 2050 zwischen knapp 500 GWel und mehr als 750 GWel und damit etwas weniger als das Fünffache bis zum Siebenfachen des heutigen Werts. Anlagen dieser beiden Technologien decken im Jahr 2050 in allen betrachteten Entwicklungen zwischen 50 % und 60 % des Primärenergieaufkommens ab. In den untersuchten Szenarien liegt das Primärenergieaufkommen für den Energiebereich – trotz der in den meisten Szenarien angenommenen Steigerungen in der Nutzenergie – deutlich niedriger als heute. Dies ist vor allem durch eine mehr oder weniger ausgeprägte Verdrängung von verbrennungsbasierten Techniken (Heizkessel, thermische Kraftwerke, Verbrennungsmotoren) durch strombasierte Techniken und eine damit einhergehende Verbesserung der Wandlungseffizienz in allen Sektoren bedingt. Diese Sektorenkopplung ist demnach ein Kernelement der Transformation des Energiesystems. Die Experten des Fraunhofer ISE gehen davon aus, dass die sukzessive Reduktion der Nutzung fossiler Energieträger in den Anwendungsbereichen Wärme (Gebäude, Prozesse) und Verkehr in Verbindung mit einer stärkeren Nutzung von Strom sowie eine beschleunigte Reduktion der spezifischen Emissionen bei der Stromerzeugung Kernbausteine sind, um die angestrebten Reduktionsziele von CO₂-Emissionen in der Energieversorgung möglichst kostengünstig zu erreichen.

Bis 2030 sollen erneuerbare Energien in Deutschland 65 % des Strombedarfs decken. Agora Energiewende und Wattsight kommen in ihrer Studie „Die Ökostromlücke, ihre Effekte und wie sie gestopft werden kann“ zu dem Ergebnis, dass bei Fortschreibung der aktuellen Trends nur etwa 55 % des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt sein werden. Um die Ökostromlücke zu schließen, muss die Offshore-Windkraftleistung bis 2030 auf mindestens 25 GW steigen, Onshore-Windkraft wieder um mindestens 4 GW pro Jahr zugebaut und/oder eine Solaroffensive auf 10 GW pro Jahr gestartet werden. Bei gleichbleibendem Stromverbrauch sind für das 65%-Ziel zwei der drei genannten Zubaupfade für Offshore-Windkraft, Onshore-Windkraft und Solarenergie nötig. Geht man für 2030 von einem höheren Stromverbrauch aus – wegen zunehmender Elektromobilität, mehr Wärmepumpen, Wasserstoffgewinnung und zusätzlichem Ökostrombedarf in der energieintensiven Industrie –, müssen alle drei Maßnahmen umgesetzt werden. Aus Sicht der Experten gefährdet die aktuelle Zubaukrise von Windenergie an Land mittel- bis langfristig sogar das Gelingen der Energiewende insgesamt.

Das Fraunhofer ISE hat gemeinsam mit dem Öko-Institut und dem Hamburg Institut eine Roadmap Wärmewende entworfen. Die Institute sind sich darüber einig, dass die dekarbonisierte Fernwärme essenziell ist, um die Wärmewende bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Auf dem Weg dorthin kommen auch dem Ausbau und der Verdichtung der Wärmenetze eine hohe Bedeutung zu.

Von den vorgenannten Entwicklungen werden wir über unsere Wachstumsfelder langfristig profitieren: bei der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, der dezentralen Wärme- und Nahwärmeversorgung und mit unseren Energieeffizienzlösungen und -dienstleistungsangeboten.

Großhandelspreise für Brennstoffe und Strom unter vorherigem Geschäftsjahr

Im Verlauf unseres Berichtsjahres zeigten sich die Großhandelspreise für Brennstoffe und Strom uneinheitlich, notierten insgesamt aber unter dem Vorjahresniveau.

Die Notierungen der Rohölsorte Brent bewegten sich im Geschäftsjahr 2020 für die Lieferung im Folgemonat (Frontmonat) zwischen 19,33 US-Dollar/Barrel und 68,91 US-Dollar/Barrel; der durchschnittliche Preis lag in diesem Zeitraum bei 47,52 US-Dollar/Barrel um 18,20 US-Dollar/Barrel unter dem Vorjahresniveau von 65,72 US-Dollar/Barrel. Das Geschäftsjahr startet mit einem Preis von 58,89 US-Dollar/Barrel, der Höchstpreis wurde Anfang 2020 erreicht, der Tiefpunkt war Ende April 2020. Es folgte eine langsame Erholung bis Ende September 2020.

Im Berichtsjahr notierten die durchschnittlichen Erdgaspreise für das Spotprodukt im Marktgebiet NetConnect Germany (NCG) bei 9,12 Euro/MWh und damit um 7,93 Euro/MWh niedriger als im Vorjahr. Der Preisspitze von 16,75 Euro/MWh Ende November 2019 folgte ein Abwärtstrend, der im April 2020 mit 3,40 Euro/MWh seinen Tiefpunkt fand. Der Preis stieg danach wieder an und schloss am Geschäftsjahresende mit 12,41 Euro/MWh.

Der Abwärtstrend der Kohlepreise setzte sich auch im Geschäftsjahr 2020 fort: Verglichen mit dem Vorjahr sanken die Frontjahrespreise für Steinkohle im ARA-Raum (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) um 16,46 US-Dollar/metrische Tonne auf im Mittel 59,75 US-Dollar/metrische Tonne. Die Preise fielen nach den Preishochs Anfang Oktober 2019 von 73,65 US-Dollar/metrische Tonne bis auf 51,83 US-Dollar/metrische Tonne Ende Mai 2020.

Der Durchschnittspreis für Grundlaststrom (Baseload) mit Lieferung im Folgejahr verlor im Berichtsjahr 5,74 Euro/MWh gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr und lag bei 41,62 Euro/

MWh. Die Jahreshöchstpreise wurden Ende Oktober 2019 mit 49,38 Euro/MWh erreicht. Im weiteren Verlauf fielen die Preise deutlich und bildeten Ende März 2020 mit einer Preismarke von 33,65 Euro/MWh das Jahrestief. Es folgte eine Erholung des Preises auf einen Wert von 41,36 Euro/MWh zum Geschäftsjahresende.

2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 252,9 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau von 248,7 Mio. Euro.

Die **Stromabgabe** ist von 882,3 GWh geringfügig auf 863,4 GWh gesunken. In Folge von marktbedingten Preisanpassungen übertreffen die Umsatzerlöse mit 132,9 Mio. Euro jedoch den Wert des Vorjahres von 126,9 Mio. Euro.

Der **Wärmeabsatz** ist mit 465,5 GWh auf dem Niveau des Vorjahres. Die Wärmeerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. Euro auf 42,9 Mio. Euro gestiegen.

Im **Geschäftsfeld Umwelt** wird Abfall zur Fernwärme- und Stromerzeugung im MHKW Offenbach thermisch verwertet. Die Umsatzerlöse sind mit 16,6 Mio. Euro annähernd auf dem Wert des Vorjahres. Auch die verbrannte Abfallmenge ist mit 232,5 Tsd. Tonnen auf Vorjahresniveau.

Die **sonstigen Umsätze** sind mit 60,6 Mio. Euro unter dem Vorjahr von 65,8 Mio. Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Entgelten für Serviceverträge und niedrigere Mieterträge.

Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. Euro auf 17,7 Mio. Euro gestiegen. Dies be-

gründet sich im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen und Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen.

Der **Materialaufwand** ist durch einen höheren Strombezug und durch höhere Revisions- und Instandhaltungsaufwendungen für unsere Kraftwerke auf 168,8 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr 162,0 Mio. Euro).

Der **Personalaufwand** liegt mit 38,1 Mio. Euro 2,6 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Dies resultiert aus der gesunkenen Mitarbeiterzahl und der Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2019.

Die **Abschreibungen** befinden sich mit 10,3 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr von 10,1 Mio. Euro.

Aufgrund einer deutlich geringeren Verlustübernahme für unsere Tochtergesellschaft Energienetze Offenbach GmbH ist das Finanzergebnis im Geschäftsjahr ausgeglichen (im Vorjahr –2,3 Mio. Euro).

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 339,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,2%.

Die EVO hat ein anlagenintensives Geschäftsmodell und weist mit einem Anlagevermögen in Höhe von 271,7 Mio. Euro eine Anlagenquote von 80,1 % (Vorjahr 77,5 %) aus. Im Geschäftsjahr belief sich das Investitionsvolumen im Sachanlagevermögen auf 38,1 Mio. Euro und liegt damit deutlich über dem Vorjahr (22,6 Mio. Euro). Investitionsschwerpunkte lagen in der Erneuerung des Müllheizkraftwerkes und unserer Strom- und Fernwärmenetze.

Das Vorratsvermögen ist mit 7,2 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (6,5 Mio. Euro).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 37,3 Mio. Euro 7,8 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert hauptsächlich aus geringeren Forderungen gegen verbundene Unternehmen, denen jedoch erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüberstehen.

Zur Veränderung der Kassen- und Bankbestände verweisen wir auf die Erläuterung der Finanzlage.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Mio. Euro auf 33,0 Mio. Euro gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus dem erstmaligen Ausweis der Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im Geschäftsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 121,1 Mio. Euro, die um 27,0 Mio. Euro höher sind als im Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus der Aufnahme von Darlehen, reduziert um planmäßige Tilgungen.

Die EVO verfügt zum Abschlussstichtag über zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von 28,0 Mio. Euro. Des Weiteren bestehen Rahmenkreditverträge mit Konzerngesellschaften zum Liquiditätsaustausch.

2.2.3 Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage wird anhand einer vereinfachten Kapitalflussrechnung dargestellt.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 47,4 Mio. Euro (Vorjahr 12,7 Mio. Euro), im Wesentlichen aufgrund gesunkener Forderungen bei gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von 50,1 Mio. Euro (Vorjahr 21,0 Mio. Euro) ist vollständig auf Investitionen ins Sachanlage- und Finanzanlagevermögen zurückzuführen.

Ursache des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit von 10,7 Mio. Euro (Vorjahr 9,6 Mio. Euro) ist die Aufnahme von Darlehen, gemindert um die Zahlung der Dividende.

Die EVO verfügt somit zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von 21,9 Mio. Euro, was einem Zugang von 8,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr entspricht.

2.2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Im Ergebnis beläuft sich der Jahresüberschuss (HGB) der EVO AG auf 20,9 Mio. Euro. Die Ertragslage entspricht der Vorjahresprognose und hat sich damit gegenüber Vorjahr (13,8 Mio. Euro) deutlich verbessert.

Das Adjusted EBIT des EVO-Teilkonzerns (IFRS) ist die interne Steuerungsgröße im MVV Konzern. Das Adjusted EBIT des EVO-Teilkonzerns betrug zum 30.09.2020 40,3 Mio. Euro (Vorjahr 30,7 Mio. Euro). Im Adjusted EBIT des Teilkonzerns werden die vollkonsolidierten Beteiligungen hinzugerechnet, während Bilanzierungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abgezogen werden.

2.2.5 Tätigkeitsabschlüsse der EVO

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen 2020 erfüllt die EVO die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung werden getrennte Konten gemäß § 6b EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung, für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors geführt sowie eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung der EVO und der GVO werden von Erträgen aus der Verpachtung ihrer Strom- und Gasnetze an die Energienetze Offenbach GmbH bestimmt. Die Energienetze Offenbach GmbH betreibt

die Verteilungsanlagen und -netze der EVO AG und der GVO GmbH und hält sie instand.

Der Jahresüberschuss in der Elektrizitätsverteilung zeigt ein Ergebnis von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro). Der Ergebnisanstieg ist vollständig auf den niedrigeren Verlustausgleich gegenüber der ENO zurückzuführen. In der Gasverteilung wurde ein Jahresfehlbetrag von –1,3 Mio. Euro (Vorjahr –1,3 Mio. Euro) erzielt. Hier kommt ein höherer Verlustausgleich gegenüber der ENO zum Tragen.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 PROGNOSEBERICHT

Neben den noch nicht final abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie steht die Energieversorgung Offenbach – zusammen mit der gesamten Energiewirtschaft – vor weiteren großen Herausforderungen, die durch spezielle Entwicklungen im Versorgungsgebiet noch verstärkt werden: Zur Erfüllung der Versorgungsaufgabe sind weiterhin erhebliche Investitionen, z. B. in den Ausbau des 110-kV-Stromnetzes, den Ausbau und die Erhaltung der Nieder- und Mittelspannungsnetze sowie perspektivisch in die Erzeugungsanlage für die künftige Wärmeversorgung erforderlich. Gleichzeitig gilt es, die Ergebnisse aus den eingegangenen Wachstumschancen durch den Bau einer thermochemischen Klärschlammbehandlungsanlage und Investitionen in Rechenzentren zu ernten.

Geprägt wird die Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren durch folgende Themen:

- Die Entwicklung der Covid-19-Pandemie beeinflusst die Ergebnisentwicklung der EVO AG, insbesondere durch ein geändertes Gewerbeabfallaufkommen und mögliche höhere Ausfallraten bei den Kunden. Auch bei den Tochterunter-

nehmen Frassur, Muldendienst West und Mobiheat führen geringere Bauaktivitäten zu einem Rückgang des Geschäfts.

- Das Ergebnis des Tochterunternehmens ENO als regionaler Netzbetreiber hängt von der Vergabe der Konzessionen in Stadt und Kreis Offenbach ab.
- Durch die oben genannten Investitionen wird im kommenden Jahr mit ersten Rückflüssen gerechnet, die im Planungszeitraum weiter ansteigen.

In Summe wird für die EVO ein Jahresüberschuss (HGB) und ein Adjusted EBIT (IFRS) auf gleichem Niveau mit weiter konstanter Tendenz im Planungszeitraum erwartet.

3.2 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Für die EVO ist es sehr bedeutend, potenzielle Risiken regelmäßig und frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und zu vermeiden. Ebenso ist es für die Gesellschaft von großer Wichtigkeit, die unternehmerischen Chancen zu erkennen und diese positiv für die Unternehmensentwicklung zu nutzen. Für diese Zwecke setzt das Unternehmen ein Risikomanagementsystem ein. Dieses definiert einheitliche Standards für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig von verschiedenen Instanzen überprüft.

Folgende Chancen und Risiken sind für den Geschäftsverlauf und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens von besonderer Bedeutung:

Preisrisiken

Schwankungen auf den Rohstoffmärkten (Strom, Kohle, CO₂-Zertifikate, Gas, Abfälle, Holz) sowie wettbewerbsbedingt auf den Absatzmärkten (Strom, Fernwärme, Gas und Pellets) bestimmen die Preisrisiken und -chancen des EVO Teilkonzerns. Die Preisrisiken werden als hoch eingeschätzt. Die EVO reagiert hierauf durch eine mehrjährige strukturierte Beschaffungsstra-

ategie und den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Minimierung. Mit Beginn der Corona-Pandemie beobachteten wir stark schwankende Preise an den Großhandelsmärkten.

Mengenrisiken

Wesentliche Mengenrisiken und -chancen bestehen bei den Absatzmengen für Strom und den Netzentgelten und witterungsbedingt für Fernwärme und Pellets sowie bei den Winderträgen durch Schwankungen der Windmengen. Chancen bestehen mengenseitig auch bei der weiteren Verdichtung des Fernwärmenetzes und dem Ausbau klimafreundlicher Contracting-Lösungen. Die Mengenrisiken werden insgesamt als hoch eingeschätzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Strom- und Gasabatzmengen durch geringeren Bedarf oder aufgrund von Kundenausfall zurückgehen.

Operative Risiken

Die operativen Risiken durch Ausfall von IT-Systemen und Verfügbarkeit von Kraftwerken werden durch redundante Systeme und regelmäßige Wartung als gering eingeschätzt. Ebenso hat die EVO durch ein Internes Kontrollsystem das Risiko für dolose Handlungen minimiert.

Die besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie konnten bisher erfolgreich bewältigt werden. Um die Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig die betrieblichen Abläufe sicherzustellen, wurden zusätzliche Regelungen vereinbart und die Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation unter anderem mit digitalen Lösungen den Arbeitserfordernissen angepasst.

Gesetzliche Risiken

Für Unternehmen der Energiebranche besteht grundsätzlich das Risiko (und die Chance), dass Behörden – wie die Bundes-

netzagentur (BNetzA), die Kartellämter oder der Gesetzgeber – die regulatorischen Rahmenbedingungen verändern. In der Vergangenheit betraf dies beispielsweise die Netzentgelte, die von der BNetzA festgesetzt werden. Auch energie- oder klimapolitische Entscheidungen können Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung haben. Die gesetzlichen Risiken werden als hoch eingeschätzt.

Finanzierungsrisiken

Finanzierungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungsausfallrisiken sowie Refinanzierungs- und Liquiditätschancen und -risiken. Bedingt durch die Corona-Pandemie können Verzögerungen und Ausfälle bei der Begleichung offener Forderungen durch Kunden eintreten. Wir begegnen diesem Risiko proaktiv mit unserem Forderungsmanagement.

Die Finanzierungsrisiken werden als gering eingeschätzt.

Strategische Risiken

Strategische Chancen ergeben sich aus dem Wachstum von Beteiligungen und weiteren Investitionen in neue Geschäftsfelder, wie z. B. den Bau von Rechenzentren. Chancen bestehen in dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit in Stadt und Kreis Offenbach. Die strategischen Chancen und Risiken werden als mittel eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung

Insgesamt kamen mit den Unsicherheiten der Corona-Pandemie und der anstehenden Realisierung strategischer Projekte geschäftsfeldübergreifend neue Herausforderungen und Risiken hinzu. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Risikosituation trotz gestiegener Unsicherheiten weiterhin stabil. Es werden keine Risiken gesehen, die im Einzelnen oder in der Gesamtheit den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

IV. ERKLÄRUNG NACH § 289A HGB

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil für den Aufsichtsrat mit 15 Prozent und für den Vorstand der Energieversorgung Offenbach AG mit 0 Prozent für den Zeitraum bis zum 30.06.2021 festgelegt.

Zum 30.06.2020 wurde die Zielgröße für den Vorstand erreicht und die Zielgröße für den Aufsichtsrat wurde mit 20 Prozent übererfüllt.

Vom Vorstand der Energieversorgung Offenbach AG wurde für die Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes der Gesellschaft eine Zielquote für den Frauenanteil von 20 Prozent sowie für die zweite Ebene von 23 Prozent, mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2021, beschlossen. Zum 30.06.2020 wurde die Zielgröße auf der ersten Führungsebene mit 20 Prozent erreicht, ebenfalls wurde für die zweite Ebene die Zielgröße mit 42 Prozent übererfüllt. Für den Umsetzungszeitraum bis zum 30.06.2021 hat der Vorstand der Energieversorgung Offenbach AG beschlossen, die Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes unverändert zu belassen.

V. ERKLÄRUNG NACH § 312 AKTG

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, da im Berichtsjahr kein Beherrschungsvertrag bestand. Der Bericht schließt mit folgender Erklärung: Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Offenbach am Main, den 23.10.2020
 Energieversorgung Offenbach AG
 Der Vorstand

Dr. Christoph Meier

Günther Weiß

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ ZUM 30.09.2020

	2020	2019	Anhang
	in Tsd. €	in Tsd. €	
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.631	1.346	1
Sachanlagen	195.024	172.099	2
Finanzanlagen	71.114	59.099	3
	271.769	232.544	
Umlaufvermögen			
Vorräte	7.190	6.488	4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.338	45.170	5
Flüssige Mittel	21.892	13.871	6
	66.420	65.529	
Rechnungsabgrenzungsposten	1.034	1.135	7
	339.223	299.208	
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	47.328	47.328	8
Kapitalrücklage	23.826	23.826	9
Gewinnrücklagen	37.693	37.693	10
Bilanzgewinn	21.011	13.820	11
	129.858	122.667	
Empfangene Ertragszuschüsse	7.541	7.928	12
Rückstellungen	33.087	43.238	13
Verbindlichkeiten	167.524	124.636	14
Rechnungsabgrenzungsposten	1.213	739	15
	339.223	299.208	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.10.2019 BIS ZUM 30.09.2020

	2020	2019	Anhang
	in Tsd. €	in Tsd. €	
Umsatzerlöse	263.732	260.266	
Abzüglich Stromsteuer	10.787	11.602	
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer	252.945	248.664	16
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	58	-30	17
Andere aktivierte Eigenleistungen	52	56	18
Sonstige betriebliche Erträge	17.777	12.519	19
Materialaufwand	168.803	161.988	20
Personalaufwand	38.052	40.696	21
Abschreibungen	10.325	10.143	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.203	29.669	23
Finanz- und Beteiligungsergebnis	36	-2.302	24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.089	1.879	25
Ergebnis nach Steuern	21.396	14.532	
Sonstige Steuern	506	733	
Jahresüberschuss	20.890	13.800	
Zuzüglich Ergebnisvortrag	120	20	
Bilanzgewinn	21.011	13.820	

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die Energieversorgung Offenbach AG hat ihren Sitz in Offenbach und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Offenbach am Main (HRB 4593).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt worden. Um die Klarheit der Darstellung zu vergrößern, wurden Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen. Um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu vergrößern, wird vom Wahlrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. Euro) ausgewiesen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei selbst erstellten Anlagen sind angemessene Gemeinkostenzuschläge berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Die von den Anschlussnehmern geleisteten Ertragszuschüsse werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände in den Umsatzerlösen. Für Ertragszuschüsse, die bis zu dem Geschäftsjahr 2004 zugeflossen sind, erfolgt die Auflösung jährlich mit 5 % der Ursprungsbeiträge. Für Ertragszuschüsse, die nach dem Geschäftsjahr 2004 und vor dem Geschäftsjahr 2011 geleistet wurden, erfolgt die Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögensgegenstände und ist in der Position Abschreibungen enthalten.

Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wurden steuerrechtlich begründete Abschreibungen vorgenommen, so werden die niedrigeren Wertansätze der Vermögensgegenstände im Rahmen des durch das BilMoG eingeräumten Wahlrechts beibehalten.

NUTZUNGSDAUERN IN JAHREN

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	–
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	3 – 25
Geschäfts- oder Firmenwert	–
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken*	2 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	1 – 50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 50

*Soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich erworbener Emissionsberechtigungen sind zu Durchschnittseinstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Angemessene Gemeinkostenzuschläge werden berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken angesetzt. Unverzinsliche langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden auf den Barwert abgezinst.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Strom, Fernwärme) aktivisch abgesetzt. Der Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden

und – soweit vertraglich vereinbart – von Geschäftskunden wird monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Tarifkunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, sodass ca. 28,00 % (Vorjahr 27,00 %) der Gesamtumsätze des Geschäftsjahres (ohne Stromsteuer) und ca. 89,00 % (Vorjahr 90,00 %) der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung (Strom, Wärme) ermittelt worden sind. Von den so ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden sowohl die erhaltenen Abschlagszahlungen 56.125 Tsd. Euro (Vorjahr 54.115 Tsd. Euro) als auch die erhaltenen Akontozahlungen 690 Tsd. Euro (Vorjahr 667 Tsd. Euro) aktivisch abgesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,41 % angesetzt (Vorjahr: 2,82 %). Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends werden die zukünftigen Gehaltsentwicklungen zwischen 0,00 % und 2,75 % p. a. (Vorjahr 0,00 % bis 2,75 % p. a.) und Rententrends mit 2,00 % p. a. (Vorjahr 2,00 % p. a.) berücksichtigt.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Aus der Bewertung der Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich insge-

samt eine Steuerentlastung, die aufgrund des eingeräumten Wahlrechts nach § 274 HGB nicht bilanziert wird. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt 30,37%.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Derivative Finanzinstrumente werden im Wesentlichen zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die Gesellschaft setzt derivative Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug und Absatz von Strom-, Gas- und Kohlegeschäften sowie Emissionsrechten und Ölprodukten zu reduzieren. Bei den Sicherungsgeschäften handelt es sich im Wesentlichen um Swaps und Termingeschäfte auf Commodities sowie Termingeschäfte über CO₂-Zertifikate.

Derivate werden für die Zwecke des Preis- und Mengenrisikomanagements eingesetzt und, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, als Bewertungseinheiten mit dem jeweiligen Grundgeschäft bilanziell abgebildet. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Bewertungseinheit negativ, so wird für den hieraus drohenden Verlust dem Vorsichtsprinzip entsprechend Vorsorge durch eine entsprechende Rückstellung aus Bewertungseinheiten getroffen. Ist der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte der jeweiligen Bewertungseinheit positiv, so bleibt dieser unberücksichtigt.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Marktwert zum Stichtag. Soweit die Marktwerte der Derivate nicht verlässlich feststellbar sind, wird der Zeitwert anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle und -methoden (z. B. Discounted Cashflow-Methode, Market-to-Market-Modell) ermittelt. Dabei stellen Commodity-Terminpreise die wichtigsten Einflussgrößen für die Modelle dar.

Die Gesellschaft ist gemäß § 6 Abs. 1 TEHG verpflichtet, bis zum 30.04. des jeweiligen Folgejahres eine Anzahl von Emissionsberechtigungen abzugeben, die den durch sie verursachten Emissionen entspricht. Emissionsberechtigungen, die die Gesellschaft unentgeltlich durch staatliche Zuteilung erhält, werden mit dem Erinnerungswert angesetzt. Für den Erwerb von Zertifikaten wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.205 Tsd. Euro (Vorjahr 915 Tsd. Euro) gebildet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 54).

2. Sachanlagen

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 55).

Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten werden die ab dem Geschäftsjahr 2004 und vor dem Geschäftsjahr 2011 erhaltenen kumulierten Ertragszuschüsse in Höhe von 2.845 Tsd. Euro (Vorjahr 3.150 Tsd. Euro) aktivisch abgesetzt.

3. Finanzanlagen

Der Anlagespiegel zeigt die Aufgliederung sowie die Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen (siehe Seite 56).

Die vollständige Anteilsbesitzliste ist Bestandteil des Anhangs und wird auf den Seiten 57 – 59 dargestellt.

4. Vorräte

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.537	6.284
Fertigerzeugnisse	653	204
	7.190	6.488

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen	21.526	17.725
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	75	55
gegen verbundene Unternehmen	4.055	17.028
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	409	1.419
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	11.348	8.998
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0	0
	37.338	45.170

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte, am Bilanzstichtag noch nicht abgelesene Energielieferungen in Höhe von 71.496 Tsd. Euro (Vorjahr 67.155 Tsd. Euro). Die von Kunden geleisteten Abschlagszahlungen wurden von den Forderungen gekürzt. Die aktivisch gekürzten Kundenabschlagszahlungen und Akontozahlungen belaufen sich auf 56.815 Tsd. Euro (Vorjahr 54.782 Tsd. Euro).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.881 Tsd. Euro (Vorjahr 1.827 Tsd. Euro).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen wie im Vorjahr vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstandene Forderungen sind Forderungen gegen das Finanzamt aus noch nicht abzugsfähiger Umsatzsteuer in Höhe von 1.124 Tsd. Euro (Vorjahr 539 Tsd. Euro).

6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus einem Gestattungsentgelt des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 944 Tsd. Euro (Vorjahr 1.042 Tsd. Euro).

8. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 47.328 Tsd. Euro verteilt sich auf 17.927.200 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je 2,56 Euro und 585.494 (stimmrechtslose) Vorzugsaktien.

9. Kapitalrücklage

Während des Geschäftsjahres wurde, wie im Vorjahr, kein Betrag in die Kapitalrücklage eingestellt.

10. Gewinnrücklagen

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Gewinnrücklagen	37.693	37.693
	37.693	37.693

11. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn besteht aus dem Jahresüberschuss von 20.890 Tsd. Euro und dem Gewinnvortrag in Höhe von 120 Tsd. Euro. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 0,96 Euro je Stückaktie (insgesamt 17.772 Tsd. Euro) und Einstellung des verbleibenden Betrages in Höhe von 3.238 Tsd. Euro in den Gewinnvortrag.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet die Hauptversammlung der Energieversorgung Offenbach AG im Februar 2021.

12. Empfangene Ertragszuschüsse

Der Posten empfangene Ertragszuschüsse resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Zahlungen von Anschlussnehmern vor dem Geschäftsjahr 2003/04 sowie ab dem Geschäftsjahr 2010/11. Der Betrag der aufgelösten Ertragszuschüsse beträgt im Berichtsjahr 305 Tsd. Euro (Vorjahr 305 Tsd. Euro).

13. Rückstellungen

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.888	17.861
Steuerrückstellungen	0	1.814
Sonstige Rückstellungen	15.199	23.563
	33.087	43.238

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Umstellungseffekt in Höhe von 2.138 Tsd. Euro. Dieser Unterschiedsbetrag betrifft den Personalaufwand und ist für die Ausschüttung gesperrt. Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da freie andere Gewinnrücklagen in ausreichender Höhe bestehen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.516 Tsd. Euro (Vorjahr 6.664 Tsd. Euro) und für Personalkosten in Höhe von insgesamt 4.807 Tsd. Euro (Vorjahr 5.452 Tsd. Euro) für Jubiläumswendungen, variable Gehaltsbestandteile, anteilige Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen und Berufsgenossenschaft. Zusätzlich wurden im aktuellen Geschäftsjahr weitere Rückstellungen für Personalverhalte in Anspruch genommen, sodass hier ein Endbestand von 1.792 Tsd. Euro (Vorjahr 1.676 Tsd. Euro) vorliegt. Zusätzlich bestehen wie im Vorjahr Rückstellungen für energiewirtschaftliche Sachverhalte mit 3.590 Tsd. Euro (Vorjahr 6.900 Tsd. Euro).

14. Verbindlichkeiten

	davon Restlaufzeit			
	2020	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	121.085	8.335	112.750	66.875
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20	20	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	15.225	15.225	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	25.115	25.115	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26	26	0	0
Sonstige	6.053	4.519	1.534	1.534
(davon aus Steuern)	528	528	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0	0	0
	167.524	53.240	114.284	68.409

	davon Restlaufzeit			
	2019	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	94.064	1.315	92.750	42.426
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1	1	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	5.456	5.456	0	0
gegenüber verbundenen Unternehmen	16.959	16.959	0	0
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	0	0
Sonstige	8.154	6.620	1.534	1.534
(davon aus Steuern)	2.757	2.757	0	0
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0	0	0
	124.636	30.353	94.284	43.960

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beinhalten wie im Vorjahr vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

15. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert im Wesentlichen aus bereits abgerechneten Leistungen in Höhe von 964 Tsd. Euro (Vorjahr 454 Tsd. Euro) und einem erhaltenen Zuschuss in Höhe von 170 Tsd. Euro (Vorjahr 205 Tsd. Euro).

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen/außerbilanzielle Geschäfte

	2020		2019	
	gegenüber Dritten	gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen	gegenüber Dritten	gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	3.635	15.190	3.635	14.925
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0	791	0	791
	3.635	15.981	3.635	15.716

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird jeweils als gering bis mittel eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf der Bonitätsbeurteilung der Primärverpflichteten, der Businesspläne sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 7.499 Tsd. Euro (Vorjahr 6.634 Tsd. Euro) und betrifft im Wesentlichen einen Erbpachtvertrag für einen Produktionsstandort in Höhe von rd. 5.664 Tsd. Euro (Vorjahr 6.136 Tsd. Euro), welcher eine Restlaufzeit von neun Jahren besitzt.

Das Bestellobligo beläuft sich auf 31.307 Tsd. Euro (Vorjahr 24.769 Tsd. Euro).

In beitragsorientierte Versorgungssysteme sind im Berichtsjahr 2.235 Tsd. Euro (Vorjahr 2.369 Tsd. Euro) eingezahlt worden. Erfasst sind dabei Beträge der EVO im Rahmen von Versorgungsplänen der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK). Die Beiträge zum Pensionsplan bemessen sich als Prozentsatz des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und werden von Arbeitnehmern und von Arbeitgebern getragen. Der Beitragssatz wird von der ZVK

festgelegt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für das aktuelle Geschäftsjahr 26.299 Tsd. Euro (Vorjahr 27.866 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2020 wird mit Beiträgen in voraussichtlich gleicher Höhe gerechnet.

Über die aufgeführten Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen hinaus wurden keine außerbilanziellen Geschäfte getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

16. Umsatzerlöse ohne Stromsteuer

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Strom	132.862	126.885
Umwelt	16.595	16.411
Wärme	42.900	39.573
Miete	27.903	29.075
Sonstige	32.685	36.720
	252.945	248.664

Das Bilanzkreismanagement mit der MVV erfordert, dass beschaffte Strommengen für das Produkt „Stromfonds“ im Zeitpunkt der physischen Lieferung zunächst am Spotmarkt verkauft und anschließend wieder beschafft werden. Ähnliches gilt für die Beschaffung von Abfällen. Hierdurch kommt es zu einer doppelten Erfassung der Erträge (Umsatzerlöse) und Aufwendungen (Materialaufwand) aus der Beschaffung und der Veräußerung des Produktes in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft. Zur Vermeidung dieser Aufblähung der Gewinn- und Verlustrechnung und damit zur Gewährleistung einer höheren Transparenz und Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert ausgewiesen. Der an den Umsatzerlösen sowie am Materialaufwand gekürzte Betrag belief sich zum 30.09.2020 auf 16.970 Tsd. Euro (Vorjahr 22.411 Tsd. Euro).

17. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Diese Position enthält größtenteils noch nicht abgerechnete Dienstleistungsaufträge.

18. Aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eigenleistungen bei der Erstellung von Produktions- und Verteilanlagen. Diese umfassen den Personalaufwand und die Gemeinkosten für die Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

19. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 365 Tsd. Euro (Vorjahr 416 Tsd. Euro) enthalten. Weiterhin enthält diese Position Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 4.811 Tsd. Euro (Vorjahr 2.493 Tsd. Euro) und Erträge aus den von der Netzgesellschaft erstatteten Konzessionsabgaben in Höhe von 6.943 Tsd. Euro (Vorjahr 7.128 Tsd. Euro).

20. Materialaufwand

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	93.609	89.418
Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.194	72.570
	168.803	161.988

21. Personalaufwand

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Löhne und Gehälter	30.555	31.951
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.497	8.745
(davon für Altersversorgung)	2.126	3.148
	38.052	40.696

	2020	2019
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	421	458
(davon Auszubildende)	9	16
(davon Praktikanten)	0	0
(davon) Mitarbeiter mit ruhenden Arbeitsverhältnissen	13	11

22. Abschreibungen

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.325	10.143
	10.325	10.143

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen getätigt (Vorjahr 76 Tsd. Euro). Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen sind Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 305 Tsd. Euro (Vorjahr 305 Tsd. Euro) gekürzt.

23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. die an die Kommunen gezahlte Konzessionsabgabe in Höhe von 7.357 Tsd. Euro (Vorjahr 7.135 Tsd. Euro), Kosten für IT-Dienstleistungen in Höhe von 3.311 Tsd. Euro (Vorjahr 3.252 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für Abrechnungsdienstleistungen mit 5.276 Tsd. Euro (Vorjahr 5.636 Tsd. Euro), Mieten und Pach-

ten in Höhe von 1.931 Tsd. Euro (1.258 Tsd. Euro) und Gebühren und Abgaben in Höhe von 1.972 Tsd. Euro (Vorjahr 1.974 Tsd. Euro). Weiterhin sind hier Aufwendungen für die Zuführung von Wertberichtigungen mit 438 Tsd. Euro (Vorjahr 364 Tsd. Euro) enthalten.

24. Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Erträge aus Beteiligungen	4.861	5.037
(davon aus verbundenen Unternehmen)	3.683	3.971
(davon aus phasengleichen Dividendenausschüttungen)	1.000	758
(davon aus anderen Beteiligungen)	178	308
(davon aus Gewinnabführungsverträgen)	0	0
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	667	423
(davon an verbundene Unternehmen)	0	0
	5.528	5.460
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.415	5.183
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	699
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.077	1.880
(davon an verbundene Unternehmen)	0	0
	36	-2.302

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um Ausschüttungen der Gasversorgung Offenbach GmbH mit 2.097 Tsd. Euro (Vorjahr 2.546 Tsd. Euro), der Biokraft Naturbrennstoffe GmbH mit 1.000 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro), der Energieversorgung Dietzenbach GmbH mit 450 Tsd. Euro (Vorjahr 350 Tsd. Euro) sowie der Cerventus Naturenergie GmbH mit 953 Tsd. Euro (Vorjahr 963 Tsd. Euro). Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 2.415 Tsd. Euro

(Vorjahr 5.183 Tsd. Euro) stehen im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich an die Tochtergesellschaft Energienetze Offenbach GmbH. Im Geschäftsjahr wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vorjahr 700 Tsd. Euro).

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 553 Tsd. Euro (Vorjahr 625 Tsd. Euro).

25. Steuern

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.089	1.879
Sonstige Steuern	506	733
	2.595	2.612

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen aus Steuern in Höhe von 399 Tsd. Euro (Vorjahr periodenfremde Steuererträge 37 Tsd. Euro) enthalten.

Die laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen im Wesentlichen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

SONSTIGE ANGABEN UND ANLAGEN

Angaben § 6b EnWG

Im Berichtszeitraum wurden zwischen der EVO (jeweils als Auftragnehmerin) einerseits und den mit ihr verbundenen Unternehmen (jeweils als Auftraggeber) andererseits folgende

wesentliche Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b EnWG getätigt:

• Energienetze Offenbach GmbH im Wesentlichen für kaufmännische Dienstleistungen und Pachtentgelte Netze	32.439 Tsd. Euro
• Soluvia Energy Services GmbH für Personalgestaltung	7.259 Tsd. Euro

Im Berichtszeitraum wurden zwischen der EVO (jeweils als Auftraggeberin) einerseits und den mit ihr verbundenen Unternehmen (jeweils als Auftragnehmer) andererseits folgende

wesentliche Geschäfte größeren Umfangs im Sinne des § 6b EnWG getätigt:

Sonstige Rechtsgeschäfte	
• Soluvia Energy Services GmbH im Wesentlichen für Abrechnungsdienstleistungen	5.390 Tsd. Euro
• Gasversorgung Offenbach GmbH im Wesentlichen für Pachtzahlungen	5.046 Tsd. Euro
• Soluvia IT Services GmbH im Wesentlichen für IT-Dienstleistungen	3.608 Tsd. Euro

Weitere Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, wurden nicht getätigt.

tungen und für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG getrennt Konten geführt und für diese Tätigkeitsbereiche jeweils eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

In der internen Rechnungslegung werden für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung, moderne Messeinrich-

FINANZDERIVATE UND BEWERTUNGSEINHEITEN

Derivative Finanzinstrumente

	Nominalvolumen	Nominalwert in Tsd. €	Marktwert in Tsd. €
Strom (MWh)	704.780	31.529	-366
Strom Weiterverteiler (MWh)	659.455	30.840	-1.370
Gas (MWh)	1.131.792	20.294	-3.490
Kohle (t)	127.500	7.413	-857
CO ₂ (t)	332.000	7.218	1.791
Grünstromzertifikate (MWh)	282.016	406	993

Die EVO setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Commodity-Risiken ein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Termingeschäfte (Futures und Forwards) und Swaps auf die Commodities Strom, Gas, Öl, Kohle und Emissionsrechte.

Für Strom sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Liefer- und Bezugsverträge mit Drittkunden bzw. aus Kraftwerken und Handelsgeschäften mit der MVV Trading GmbH mit physischer oder finanzieller Erfüllung zusammengefasst. Für zum Bilanzstichtag drohende Verpflichtungsüberschüsse innerhalb dieser Bewertungseinheiten erfolgt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, ein Ausweis unter den Rückstellungen aus Bewertungseinheiten.

Im Bereich der Stromtarif- und Gewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausge-

glichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden und Weiterverteiler, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Stromabsatz- und Strombezugsverträge (Back-to-Back-Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Im Bereich Gas sind analog zu Strom Portfolio-Bewertungseinheiten für Tarif- und Gewerbekunden gebildet, welche gleichermaßen nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt sind. Für Kunden, für die eine eindeutige Zuordnung der Gasabsatzverträge und Gasbezugsverträge (Back-to-Back-Verträge) möglich ist, sind ebenfalls Mikro-Bewertungseinheiten gebildet.

Weiterhin sind Portfolio-Bewertungseinheiten jeweils für Emissions- und Grünstromzertifikate gebildet. Grundgeschäfte sind die jeweils kontrahierten Absatzverträge mit Drittkunden. Diesen Grundgeschäften sind zur Absicherung Swap- und Termingeschäfte in der Bewertungseinheit gegenübergestellt.

Für das Stromerzeugungsportfolio wurden ebenfalls Bewertungseinheiten gebildet. Dies betrifft sowohl die Erzeugung aus eigenen Kraftwerken sowie den Bezug aus Fremdkraftwerken. Die zur Absicherung des Clean Dark Spread eingesetzten Sicherungsinstrumente (Stromterminverkäufe und Kohleswaps zur Rohstoffpreissicherung) wurden gemeinsam mit dem Grundgeschäft (prognostizierte Strommengen aus Kraftwerk) in einer Makro-Bewertungseinheit zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der mit den Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt 79.231 Tsd. Euro. In der folgenden Tabelle wird das Gesamtvolumen der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (Saldo Grund- und Sicherungsgeschäfte) dargestellt.

	Kurzfristig in Tsd. €	Langfristig in Tsd. €
Stromabsatzportfolio	16.537	28.915
Gasabsatzportfolio	7.875	12.528
Stromerzeugungsportfolio	5.055	3.935
	29.467	45.378

Die Bewertungseinheiten betreffen Portfolio-Hedges mit einem Zeitwert von 61.123 Tsd. Euro, Makro-Hedges mit einem Zeitwert von 8.990 Tsd. Euro sowie Mikro-Hedges in Höhe von 4.732 Tsd. Euro.

In die Bewertungseinheiten sind antizipative Strom- und Gasabsatzgeschäfte in Höhe von 47.282 Tsd. Euro (Strom) bzw. 23.894 Tsd. Euro (Gas) einbezogen.

Bei den in Portfolio-Bewertungseinheiten einbezogenen, mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen wurden Planabsatzmengen an Strom- und Gaskunden sowie erzeugte Bezugsmengen aus eigenen und fremden Kraftwerken berücksichtigt.

In den Bewertungseinheiten sind schwebende Geschäfte aus Commodities mit einem negativen beizulegenden Wert in Höhe von 1.370 Tsd. Euro (Marktwert der Weiterverteiler) berücksichtigt.

Prospektiv ist von einer hohen Wirksamkeit aller Sicherungsbeziehungen auszugehen, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente in der Zukunft voraussichtlich in voller Sicherungshöhe ausgleichen werden. Die in den Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefassten Grundgeschäfte weisen homogene Risiken auf. Bei den Sicherungsinstrumenten wird der Preisindex jeweils so gewählt, dass er mit dem Grundgeschäft übereinstimmt und die Sicherungsinstrumente somit demselben Warenpreisisiko unterliegen wie die Grundgeschäfte. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte sind über einen Zeitraum von drei Jahren gesichert.

Zur Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird die Dollar-Offset-Methode in kumulierter Form angewendet. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die kumulierten Marktwertänderungen der Grundgeschäfte mit den kumulierten Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente ab dem Designationszeitpunkt in absoluten Geldbeträgen miteinander verglichen. Der Dollar-Offset-Test wird zu jedem Abschlusstermin durchgeführt. Für Bewertungseinheiten, bei welchen eine 1 : 1-Beziehung zwischen dem Bezugs- und Absatzvertrag besteht (Mikro-Bewertungseinheiten), wird auf eine quantitative Ermittlung der Wirksamkeit, soweit alle wesentlichen Vertragsparameter (Liefermengen, Lieferzeitpunkte, Preise etc.) von Grund- und Sicherungsgeschäfte übereinstimmen, verzichtet.

Bei den Bewertungseinheiten für Commodities sind im Berichtszeitraum keine nicht kompensierten Verluste angefallen.

KONZERNBEZIEHUNGEN

Die Gesellschaft ist nach § 291 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts befreit.

Sie wird in den befreienden Konzernabschluss der MVV Energie AG, Mannheim einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Die MVV Energie AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 1780 eingetragen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht werden im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich im Wesentlichen hinsichtlich der Bilanzierung des

Anlagevermögens, der Rückstellungen, der derivativen Finanzinstrumente sowie der latenten Steuern hinsichtlich der Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS.

ORGANE

Alle Informationen zu den Organen sind auf den Seiten 60 und 61 ersichtlich.

VERGÜTUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die für die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge beliefen sich im Berichtsjahr auf 41 Tsd. Euro (Vorjahr 41 Tsd. Euro). Die Bezüge des Beirats belaufen sich auf 10 Tsd. Euro (Vorjahr 11 Tsd. Euro).

Für die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird § 286 Abs. 4 HGB angewandt.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 355 Tsd. Euro (Vorjahr 350 Tsd. Euro). Die gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 7.323 Tsd. Euro (Vorjahr 7.177 Tsd. Euro).

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss der MVV Energie AG dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und im La-

gebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Offenbach am Main, den 23.10.2020
Energieversorgung Offenbach AG
Der Vorstand

Dr. Christoph Meier

Günther Weiß

ANLAGENSPIEGEL

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2019	10.072	10.072
Zugänge	4.456	4.456
Abgänge	-9	-9
Umbuchungen	4	4
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2020	14.523	14.523
Abschreibungen 01.10.2019	8.726	8.726
Abschreibungen des Geschäftsjahres	176	176
Abgänge	-10	-10
Zuschreibungen	0	0
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen 30.09.2020	8.892	8.892
Restbuchwerte 30.09.2020	5.631	5.631
Restbuchwerte 30.09.2019	1.346	1.346

SACHANLAGEN

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anla- gen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2019	64.106	558.072	19.242	19.016	660.436
Zugänge	115	12.399	308	20.734	33.556
Empfangene/abgesetzte Zuschüsse	0	-34	0	0	-34
Umbuchungen	195	5.993	35	-6.228	-5
Abgänge	-159	-2.792	-588	0	-3.539
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2020	64.257	573.638	18.997	33.522	690.414
Abschreibungen 01.10.2019	42.933	430.423	14.981	0	488.337
Veränderung aus Anwachsung	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	792	8.596	761	0	10.149
Abgänge	-136	-2.556	-405	0	-3.097
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.09.2020	43.589	436.463	15.337	0	495.389
Restbuchwerte 30.09.2020	20.668	137.175	3.660	33.522	195.025
Restbuchwerte 30.09.2019	21.173	127.649	4.261	19.016	172.099

FINANZANLAGEN

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.10.2019	37.432	12.409	8.396	4.526	62.763
Zugänge	431	1.800	9.919	952	13.102
Abgänge	-25	-1.145	0	-2.882	-4.052
Umbuchungen	0	855	0	-855	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2020	37.838	13.919	18.315	1.741	71.813
Abschreibungen 01.10.2019	1.694	450	0	1.520	3.664
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-995	-450	0	-1.520	-2.965
Abschreibungen 30.09.2020	699	0	0	0	699
Restbuchwerte 30.09.2020	37.139	13.919	18.315	1.741	71.114
Restbuchwerte 30.09.2019	35.738	11.959	8.396	3.006	59.099

ANTEILSBESITZLISTE DER GESELLSCHAFT ZUM 30.09.2020

	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
Verbundene Unternehmen (voll konsolidierte Tochterunternehmen)			
Cerventus Naturenergie GmbH, Offenbach am Main	50,00	33.181	3.037
Infrastrukturgesellschaft Hungerberg GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	77,50	3	2
Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main	74,90	16.925	2.274
Mobiheat GmbH (4), Friedberg (Bayern)	74,90	4.035	1.205
Mobiheat Schweiz GmbH (4) (5), Glattbrugg (Schweiz)	100,00	-45	-115
Mobiheat Österreich GmbH (4), Sankt Lorenz (Österreich)	100,00	111	100
Biokraft Naturbrennstoffe GmbH, Offenbach am Main	100,00	11.303	6.361
Windpark Kirchberg GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	15.288	2.673
Cerventus Naturenergie Verwaltungs GmbH (3), Offenbach am Main	100,00	35	10
Windpark Dirlammen GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	3.114	882
Windpark Hungerberg I GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	5.503	532
Windpark Hungerberg II GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	5.540	366
Windpark Albisheim GmbH & Co. KG (3), Offenbach am Main	100,00	4.441	335
Frassur Umweltdienstleistungen GmbH, Mörfelden-Walldorf	100,00	2.469	65
AVA GmbH, Walldorf (2), Mörfelden-Walldorf	100,00	81	0
MDW Muldendienst West GmbH (2), Frankfurt am Main	100,00	684	53
Energieversorgung Dietzenbach GmbH, Dietzenbach	50,00	6.385	1.844
Energienetze Offenbach GmbH, Offenbach am Main	100,00	4.882	0
EVO Vertrieb GmbH, Offenbach am Main	100,00	536	502
EVO Ressourcen GmbH, Offenbach am Main	100,00	25	1
Gesellschaft für Hochspannungsbau mBH, Offenbach am Main (7)	100,00	18	-7
			>>

ANTEILSBESITZLISTE DER GESELLSCHAFT ZUM 30.09.2020

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
EVO Alpha 5, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 6, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 8, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 9, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 10, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 11, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 12, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 13, Offenbach am Main	100,00	25	0
EVO Alpha 14, Offenbach am Main	100,00	25	0
Assoziierte Beteiligungen			
Main DC Asset GmbH, Offenbach am Main (1)	50,00	17	-4
Main DC Offenbach GmbH, Offenbach am Main	50,00	13.378	-140
ABeG Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, Dietzenbach (1)	49,00	116	9
Mainnetz GmbH (1), Obertshausen	25,10	6.046	-982
Allegro engineering GmbH (1), Markranstädt	30,00	7	3
Verbundene Unternehmen (at equity)			
IWO Pellet Rhein-Main GmbH, Offenbach am Main	100,00	-806	169

>>

ANTEILSBESITZLISTE DER GESELLSCHAFT ZUM 30.09.2020

	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	in %	in Tsd. €	in Tsd. €
Sonstige Beteiligungen national			
Main-Kinzig-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH (1), Gelnhausen	49,00	314	16
Soluvia Energie Services GmbH, Kiel	24,50	977	-298
Soluvia IT-Services GmbH, Kiel	24,50	1.381	287
MVV Trading GmbH, Mannheim	12,50	29.661	57
Stadtwerke Langen GmbH (1), Langen	10,00	38.472	2
MVV Insurance Services GmbH, Mannheim (6)	17,60	41	2
Naturenergie Main-Kinzig GmbH (1), Gelnhausen	50,00	3.593	-29
Windpark Rosskopf GmbH & Co. KG, Gelnhausen (8)(1)	50,00	3.461	-21

(1) Jahresabschluss vom 31.12.2019

(2) Mittelbare Beteiligung über Frassur GmbH

(3) Mittelbare Beteiligung über Cerventus Naturenergie GmbH

(4) Mittelbare Beteiligung über Biokraft Naturbrennstoffe GmbH

(5) Landeswährung Schweizer Franken

(6) Vorläufiger Jahresabschluss vom 30.09.2020

(7) Mittelbare Beteiligung über ENO GmbH

(8) Mittelbare Beteiligung über Naturenergie Main-Kinzig GmbH

ORGANE/ANTEILSEIGNER

VORSTAND

Dr. Christoph Meier
 Vorstandsvorsitzender
 Kaufmännische Angelegenheiten, Vertrieb und Personal

Günther Weiß
 Technische Bereiche und Energieerzeugung

AUFSICHTSRAT

Dr. Georg Müller
 Vorstandsvorsitzender MVV Energie AG
 Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Felix Schwenke
 Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main
 1. stellvertretender Vorsitzender

Johannes Böttcher*
 Betriebsratsvorsitzender der EVO AG
 2. stellvertretender Vorsitzender

Peter Dinges
 Stabsabteilungsleiter der MVV Energie AG
 (bis 26.02.2020)

Verena Amann
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG
 (ab 26.02.2020)

Sabine Groß
 Stadträtin der Stadt Offenbach am Main

Günther Hammann
 Polizeihauptkommissar a. D.

Dr. Christoph Helle
 Generalbevollmächtigter der MVV Energie AG

Daniela Kirchner
 Bereichsleiterin der MVV Energie AG

Ralf Klöpfer
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Beate Müller*
 kaufm. Angestellte der EVO AG

Daniel Müller*
 Personalreferent der EVO AG

Erik Niedenthal*
 stellvertr. Betriebsratsvorsitzender der EVO AG

Dr. Hansjörg Roll
 Vorstandsmitglied der MVV Energie AG

Stephan Wohlebe*
 Gruppenleiter der ENO GmbH

Oliver Stirböck
 Abgeordneter im Hessischen Landtag

* Arbeitnehmervertreter/in

BEIRAT

Paul Scherer
 Bürgermeister a. D. der Stadt Rodgau,
 Vorsitzender des Beirats

Frank Lortz
 Vizepräsident des Hessischen Landtages,
 1. stellvertretender Vorsitzender des Beirats

Kirsten Schoder-Steinmüller
 Präsidentin der IHK Offenbach,
 2. stellvertretende Vorsitzende des Beirats

Bernd Abeln
 Staatssekretär a. D. im hessischen Ministerium der Finanzen

Dr. Daniell Bastian
 Bürgermeister der Stadt Seligenstadt

Alexander Böhn
 Bürgermeister der Gemeinde Hainburg

Martin Burlon
 Bürgermeister der Stadt Dreieich

Alfred Clouth
 Geschäftsführer A. Clouth Lackfabrik GmbH Co. KG

Peter Freier
 Bürgermeister der Stadt Offenbach

Manuel Friedrich
 Bürgermeister der Stadt Obertshausen
 (ab 09.09.2020)

Frieder Gebhardt
 Bürgermeister der Stadt Langen
 (bis 30.06.2020)

Stephan Gieseler
 Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages

Jürgen Hoffmann
 Bürgermeister der Stadt Rodgau

Thomas Horn
 Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain

Herbert Hunkel
 Bürgermeister der Stadt Neu-Isenburg

Frank Kilian
 Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Wolfgang Kramwinkel
 Kreishandwerksmeister der
 Kreishandwerkerschaft Offenbach

Wolfgang Laber
 Geschäftsführer Innung für Sanitär- und
 Heizungstechnik Offenbach

Halil Öztas
 Bürgermeister der Stadt Heusenstamm

Oliver Quilling
 Landrat des Kreises Offenbach

Jürgen Rogg
 Bürgermeister der Stadt Dietzenbach

Jörg Rotter
 Bürgermeister der Stadt Rödermark

Karl-Christian Schelzke
 Geschäftsführer des Verbands der kommunalen Wahlbeamten
 in Hessen (ab 01.06.2020)
 Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und
 Gemeindebundes (bis 31.05.2020)

Berthold Schüßler
 Obermeister Innung für elektro- und informationstechnische
 Handwerke

Susanne Simmler
 Erste Kreisbeigeordnete des Main-Kinzig-Kreises

Daniel Tybussek
 Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main

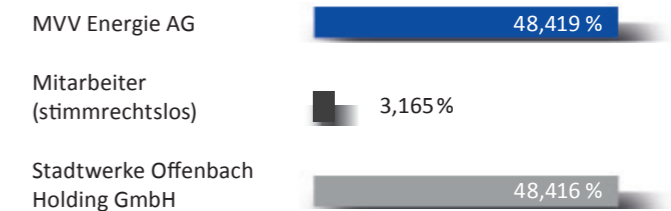
Peter Walther
 Geschäftsführer Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

Prof. Dr. Jan Werner
 Bürgermeister der Stadt Langen
 (ab 10.09.2020)

Tobias Wilbrand
 Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach

Roger Winter
 Bürgermeister a. D. der Stadt Obertshausen
 (bis 23.06.2020)

ANTEILSEIGNER





BERICHT DES AUFSICHTSRATS

In dem abgelaufenen Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 wurde der Aufsichtsrat der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) durch den Vorstand über die Lage und Entwicklung des Unternehmens mit schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig und umfassend unterrichtet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, neue Projekte, die Entwicklung der Unternehmenskennzahlen sowie das Risikomanagement informiert. Alle Vorlagen und Projekte konnte der Aufsichtsrat eingehend beraten und ausreichend diskutieren. Die Arbeit des Vorstands wurde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Festlegungen in der Satzung durch den Aufsichtsrat überwacht. Im Geschäftsjahr 2020 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Zustimmung des Aufsichtsrats wurde in zwei Fällen im Umlaufverfahren eingeholt.

Die Corona-Pandemie samt ihren Folgen hat das Geschäftsjahr 2020 wie kein anderes Ereignis geprägt und das gesamte Unternehmen vor eine Vielzahl spezifischer Herausforderungen gestellt. Insgesamt hat das Virus das Arbeitsleben in der EVO in atemberaubender Geschwindigkeit verändert. Schon am Tag nach der Jahreshauptversammlung am 26.02.2019 rief der Vorstand erstmals einen Krisenstab ein und fasste unverzüglich erste Beschlüsse: Für die EVO als Betreiberin „kritischer Infrastrukturen“ wurden umgehend strenge Hygienevorschriften und Abstandsregelungen erlassen sowie weitere Maßnahmen realisiert und diese ständig auf Veränderungsnotwendigkeiten überprüft.

Trotz der vielfältigen Beeinträchtigungen durch das Coronavirus hat die EVO ihre Investitionsprojekte nicht aus den Augen verloren und konnte alle Vorhaben wie geplant vorantreiben. Im Juli ging der neue Windpark „Roskopf“ bei Jossgrund im Main-Kinzig-Kreis planmäßig ans Netz. Diesen Windpark hatte die EVO gemeinsam mit den Kreiswerken Main-Kinzig und der Juwi AG konzipiert und umgesetzt.

Die sechs Windräder erzeugen im Jahr rund 50 Millionen Kilowattstunden Strom, was dem Bedarf von rund 14.000 Drei-Personen-Haushalten entspricht. Mit den Anlagen im Main-Kinzig-Kreis betreibt die EVO nun gemeinsam mit Partnern 45 moderne Windkraftanlagen. Das ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Energieversorgern eine überdurchschnittlich hohe Zahl. Mit der erzeugten Strommenge kann die EVO nicht nur alle ihre Privat- und Gewerbekunden mit eigenem Ökostrom versorgen. Mit diesen Investitionen hat das Unternehmen auch die Ziele der Bundesregierung zur Energiewende deutlich übererfüllt. Das ist zugleich ein sichtbares Zeichen dafür, dass sich die EVO ihrer klimapolitischen Verantwortung bewusst ist.

Das gilt auch für das zweite Großprojekt der EVO im abgelaufenen Geschäftsjahr – die Modernisierung des Müllheizkraftwerks (MHKW) im Offenbacher Stadtwald. Die Anlage wird seit Jahren fortlaufend optimiert und weiterentwickelt. Nachdem das MHKW vor drei Jahren eine neue Rauchgasreinigungsanlage und eine hocheffiziente Dampfturbine erhalten hat, baut

das Unternehmen aktuell eine Anlage zur thermochemischen Behandlung von Klärschlämmen. Ein rechtsverbindlicher Genehmigungsbescheid liegt seit Januar 2019 vor. Mit den ersten Bauarbeiten hat die EVO im April 2019 begonnen, trotz Corona ist das Projekt im Zeitplan, das Unternehmen rechnet mit der Fertigstellung des Vorhabens noch in diesem Winter.

Als weiteres Großprojekt hat die EVO an ihrem Stammsitz, in unmittelbarer Nähe zu einem der weltweit wichtigsten Internetknoten (DE-CIX), den Bau eines hochmodernen Rechenzentrums beendet – die virtuelle Eröffnungsfeier via Live-Stream haben Ende Oktober mehrere Hundert Gäste an ihren Bildschirmen verfolgt. IT und Datenverkehr zählen nicht nur in Hessen längst zu den wirtschaftlich entscheidenden Branchen, da mehr und mehr Geschäftsmodelle auf digitalen Prozessen aufbauen. Die mit dem Aufbau der digitalen Infrastruktur verbundene Weiterentwicklung des EVO-Campus gehört deshalb zur Zukunftsstrategie des Unternehmens.

Die Hauptversammlung der EVO hat am 26.02.2020 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Frankfurt am Main als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 zu bestellen. Die Beauftragung von PWC erfolgte aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 25.05.2020. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der EVO wurden einschließlich der Buchführung durch PWC geprüft. Der Jahresabschluss der EVO erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zugestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats am 10.11.2020 zur Beratung des Jahresabschlusses teil, erläuterte das Prüfungsvorgehen sowie das Prüfungsergebnis und stand für Fragen zur Verfügung. Gegen die Feststellungen des Prüfers gab es seitens des Aufsichtsrats keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 171 Abs. 2 Satz 4 AktG festgestellt wurde. Weiter schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an und übernahm diesen seinerseits als Vorschlag an die Hauptversammlung.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unterneh-

men (Abhängigkeitsbericht) erstellt. PWC hat diesen Bericht geprüft und festgestellt, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den entsprechenden Prüfungsbericht von PWC erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In dem Geschäftsjahr 2020 ergaben sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der EVO folgende Änderungen: Herr Peter Dinges, Stabsabteilungsleiter MVV Energie AG, ist mit Ablauf der Hauptversammlung zum 26.02.2020 aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dinges für sein langjähriges Wirken im Aufsichtsrat seinen besonderen Dank ausgesprochen. Für Herrn Dinges ist Frau Verena Amann, Mitglied des Vorstands der MVV Energie AG, mit Wirkung zum 26.02.2020 in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Vertretungen für ihren Einsatz und das erzielte Ergebnis im Geschäftsjahr 2020; gerade in diesen besonderen, durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägten Umständen ist dies eine bemerkenswerte Leistung.

Offenbach am Main, den 10.11.2020

Energieversorgung Offenbach AG

Dr. Georg Müller
Aufsichtsratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss der Energieversorgung Offenbach Aktiengesellschaft, Offenbach am Main – bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energieversorgung Offenbach Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.09.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen

– beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließ-

lich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG UND § 3 ABS. 4 SATZ 2 MSBG

Prüfungsurteile:

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Moderne Messeinrichtungen“ nach nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30.09.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben
- und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Frankfurt am Main, den 23.10.2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer

JAHRESABSCHLUSS EVO-TEILKONZERN

BILANZ TEILKONZERN ENERGIEVERSORGUNG OFFENBACH AG ZUM 30.09.2020 (IFRS)

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
AKTIVA		
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.053	13.546
Sachanlagen	408.898	393.704
Finanzanlagen	30.865	16.330
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	42.030	42.150
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.729	5.624
Aktive latente Steuern	801	1.266
Summe langfristige Vermögensgegenstände	500.376	472.620
Vorräte	14.470	12.693
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.819	39.545
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.697	15.668
Steuerforderungen	12.382	9.360
Flüssige Mittel	50.957	41.972
Aktive latente Steuern	5.433	3.966
Zur Veräußerung verfügbare VG		
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände	145.758	123.204
	646.134	595.824

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
PASSIVA		
Eigenkapital	185.391	190.871
Rückstellungen	44.170	50.928
Finanzschulden	242.050	229.332
Andere Verbindlichkeiten	44.928	24.314
Passive latente Steuern	14.007	15.513
Summe langfristige Schulden	345.155	320.087
Sonstige Rückstellungen	10.669	11.810
Steuerrückstellungen	3.817	4.498
Finanzschulden	23.708	16.241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.915	27.497
Andere Verbindlichkeiten	44.408	24.769
Passive latente Steuern	1.071	51
Summe kurzfristige Schulden	115.588	84.866
	646.134	595.824

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG TEILKONZERN ENERGIEVERSORGUNG OFFENBACH AG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.10.2019 BIS ZUM 30.09.2020 (IFRS)**

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Umsatzerlöse	379.670	368.766
Bestandsveränderungen	1.508	2.271
Aktivierete Eigenleistungen	2.110	2.371
Sonstige betriebliche Erträge	33.416	34.956
Materialaufwand	211.635	216.161
Personalaufwand	64.096	62.652
Sonstige betriebliche Aufwendungen	73.071	81.773
Beteiligungsergebnis	35	296
EBITDA	67.937	48.074
Abschreibungen	32.782	31.935
*EBIT vor Adjustments	35.155	16.139
Zinsergebnis	5.614	5.536
EBT	29.541	10.603
Ertragsteuern	7.496	7.192
Latente Steuern	2.643	-4.402
Jahresüberschuss	19.402	7.813

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
*Adjusted EBIT	40,3	30,7

IMPRESSUM

Energieversorgung Offenbach AG
Andréstraße 71
63067 Offenbach
Telefon 069/8060-0
Telefax 069/8060-445
www.evo-ag.de

Konzept

EVO Unternehmenskommunikation

Gestaltung

müllerritzrow GmbH